

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 10 (1922)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Ercheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen;
Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt: 34. Generalversammlung des Schweiz. gem. Frauenvereins in Davos. — Präsenzliste. — Bericht 1921/1922. — Auszug aus der Rechnung des Schw. gem. Fr.-V. — Auszug aus Baurechnung von Lenzburg. — Bericht über die Diplomierung treuer Angestellter. — Bericht über die Pflegerinnenschule Zürich. — Bericht über die Tuberkulosebekämpfung. — Jahresbericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz. — Die Wohlfahrtsmarken. — Eine Anregung. — Aus den Sektionen. — Bundesfeierkarten 1922. — Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz (Schluss). — Ferien. — Vom Büchertisch.

34. Generalversammlung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins in Davos.

Die Tage von Davos.

2.—4. Juli 1922.

Im dreizehnten Jahrhundert war es — so erzählt Professor Eduard Osenbrüggen in seinen kulturhistorischen Bildern aus der Schweiz —



Der Davosersee

als die Jäger eines Freiherrn von Vaz auf einem Jagdzug in ein unbewohntes Tal zwischen dem Prättigau und Engadin kamen, in eine Landschaft reich an Naturschönheit und Wild, mit Seen voll Fischen. Wieder heimgekehrt, bezeichneten sie ihrem Herrn das Tal in romanischer Sprache mit *davôs*, das heisst: „dahinten“ — daher der Name Davos. Der Freiherr Donat von Vaz belehnte zwölf deutsche *Oberwalliser* mit dem Tal, das, umgeben von romanischer Bevölkerung, durchaus deutsch blieb, obschon rhätische Volksnamen vorkommen. Von einem alten Chronisten wird dem Hochtal zugeschrieben: „Besonders liebliche, gesunde Luft mit fürtrefflicher Schnabelweid und Wildpret, fliegendes und laufendes.“ — Viele Jahrhunderte sind hingegangen, seit die Oberwalliser „dahinten“ den Kampf mit dem Bären aufnahmen; eine eigenartige Kultur hat sich in dem Hochgelände kraftvoll entwickelt und der internationalen Überflutung stand gehalten, die dem neuzeitlichen Davos dank seiner „lieblichen, gesunden Luft“ beschieden war. Als der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein dort vom 2. — 4. Juli die berühmte Bündner Gastfreiheit genoss, da spürten wir Gemeinnützigen wohl alle den Zauber dieser reizvollen Eigenart, und das alte, hochgiebelige Rathaus erschien uns als das trotzige Wahrzeichen eines nie ausrottbaren freien Davoser Geistes.

Wir haben denn auch in den herrlich schönen Tagen begriffen, warum unsere verehrte Zentralpräsidentin seinerzeit mit einer gewissen Vorliebe den Plan einer *Jahresversammlung 1922 in Davos* verfocht, trotz aller Bedenken, welche die exzentrische Lage einflössen musste: es zog sie einfach nach dem Tal dahinten zurück, dessen Reize sie schon vor 11 Jahren genossen. Der Erfolg, die starke Beteiligung aus allen Gauen des Schweizerlandes, gaben ihr recht.

Schon am **2. Juli**, am Vorabend der offiziellen Tagung, zogen die Gemeinnützigen in stattlicher Zahl in der weltberühmten „Stadt im Gebirge“ ein. Die Sektion Davos-Platz hatte den Empfang und die Kartenabgabe am Bahnhof trefflich vorbereitet. Muntere Realschüler boten sich als Führer in die Quartiere an. In den Abendstunden fand man sich im *Hotel Zentral* zum echten *Bündner Abendessen* zusammen, bei dem uns die Davoserinnen ihre Spezialitäten als „fürtreffliche Schnabelweid“ aufstichteten. Eine wohlige Stimmung kehrte ein, als Fräulein *Marie Beeli*, die Gründerin und einstige langjährige Präsidentin der Sektion *Davos-Platz*, die Gäste mit sinnigen, warmen Worten begrüßte und im Nu alle Herzen gewann.

Am **3. Juli** benützte man die Vormittagsstunden zu gruppenweisen Ausflügen zum lieblichen Seelein, zum Basler- und dem stattlichen, hochgelegenen Thurgauer-Sanatorium, für dessen Erwerbung sich das Volk an der Thur erst wenige Monate zuvor in einer denkwürdigen Abstimmung ausgesprochen hatte. Eine wunderbare Wagenfahrt brachte eine Anzahl Bequeme dem Sertigbach entlang nach Clavadel hinauf, wo sie zu ihrem Erstaunen schon eine hübsche Truppe von Fussgängerinnen vorfanden. Da oben wurde das prächtig ausgestattete Zürcher-Sanatorium besichtigt. Wir fühlen uns der Leitung gegenüber zu herzlichem Dank verpflichtet, dass sie uns den Einblick in die vorbildliche Einrichtung und den Betrieb dieser modernen Heilstätte erlaubte. Unweit der letztern schaut vom Berghang die Einsiedelei *Jakob Bosshardts* in die wilde Schlucht hinaus zu den Bergriesen hinan. Stille Huldigung war dem Dichter dargebracht mit dem Wunsche, es möchte ihm vergönnt sein, von der einsamen Höhe aus noch manches Werk seines Geistes ins Weltgetriebe zu senden.

Nachmittags um 2¹/₂ Uhr begannen

die Verhandlungen der Generalversammlung in der Kirche St. Johann.

Alpenweiden und Lärchenwald hatten ihre reichen Schätze gespendet zum Schmuck des Raumes. Das eidgenössische Kreuz aus Alpenrosen und Edelweiss prangte an der Tribüne, die dem Zentralvorstand Ehrensitze gewährte. Die Zentralpräsidentin, Frl. *Bertha Trüssel*, begrüßte die überraschend zahlreiche gemeinnützige Gemeinde, die sich aus Norden, Osten und Westen und aus dem Herzen der Schweizerheimat zusammengefunden hatte. Vor allem galt ihr Gruss den Vertretern der Behörden des Kantons Graubünden und der Landschaft Davos, den Herren alt Regierungsrat *Laely* und Landammann Dr. *Branger*, sowie den Delegierten befreundeter schweizerischer Verbände und Vereine.

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft war vertreten durch Herrn Pfarrer *Hirzel*, Davos, das Schweizer. Rote Kreuz durch Frau Oberin *Dold*, Bern; der Bund der Schweizer. Frauenvereine durch seine neue Präsidentin, Frl. *Elisabeth Zellweger*, Basel; der Schweizer. Lehrerinnenverein und der Schweizer. Verband für Frauenstimmrecht durch Frau Dr. *Hofer-Hoch*; der Schweizer. Arbeitslehrerinnenverein durch seine Präsidentin, Frl. *Johanna Schärer*, Zürich; der Schweizer. Verein für Pflege und Erziehung Anormaler durch Frl. *Zinsli*, Chur.

Die Zentralpräsidentin hielt nun folgende **Eröffnungsansprache** :

„Vor 11 Jahren hat hier in Davos zum erstenmal der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein getagt, und freundlich haben wir die zweite Einladung unserer lieben Bündnerinnen angenommen, weil allen, die das letzte Mal hier waren, die schönen Tage von Davos in lieber Erinnerung blieben. Kalt und frostig war damals die Witterung, aber warm, voll echter Begeisterung schlugen bei unsern gastlichen Bündnerinnen die Herzen; manches derselben, das damals in heller Vaterlandsliebe geglüht, ist still geworden. Unsere verehrte Zentralpräsidentin Frau Corodi-Stahl, welche damals die Verhandlungen leitete, wurde schon im darauf folgenden Jahre abberufen und die verehrte Frau Prof. Stocker-Caviezel, die hier in ihrer engern Heimat mit besonders feurigen Worten uns alle zu edlen Taten aufmunterte, auch sie weilt nicht mehr unter uns.

Und wie unsere Gedanken zurück eilen zu unseren einstigen edlen Führerinnen, so eilen sie auch zurück zu den damaligen Werken und zu den Gedanken, die uns bewegten.

Die Hauswirtschaft, d. h. die hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Mädchen, ist von jeher die vornehmste Aufgabe unseres Vereins gewesen und die obligatorische Mädchenfortbildungsschule war damals das Thema des Hauptreferates.

Zurückblicken heisst hier prüfen und vergleichen, und tröstlich ist es, dass wir uns heute sagen dürfen, dass dank der grossen Anstrengung unserer Sektionen der hauswirtschaftliche Unterricht in den letzten Jahren sich weit und breit Bahn gebrochen und Anerkennung gefunden hat, bis hinauf zu unsern obersten Behörden und durch die Motion Waldvogel eingedrungen ist in die Bundesversammlung. Vieles ist errungen worden, aber vieles ist noch zu erstreben.

Noch haben wir das Obligatorium nicht erreicht, nur einige wenige Kantone haben es und nur wenige Sektionen haben es ihren Gemeinden aufzudrängen

verstanden. Aber was an einem Ort möglich ist, das muss mit festem Willen und mit feuriger Begeisterung überall gelingen.

Seit jener Tagung hier oben im stillen Bergtal haben furchtbare Geschehnisse, wie sie keine menschliche Voraussicht je ahnte, die Menschheit erschüttert. Ein Krieg, wie man ihn schrecklicher nicht zu denken vermochte, hat unsere Nachbarvölker ins tiefeste Elend gestürzt und in unserem eigenen Lande die Volkswohlfahrt zerrüttet, Industrie und Handel geschwächt, und die Arbeitslosigkeit mit ihren schweren wirtschaftlichen und moralischen Nöten im Gefolge ist in unser Land eingezogen. Manch schönes Werk, von dem wir vor 11 Jahren träumten, ist nicht zustande gekommen, aber unser Verein hat trotz der Schwierigkeiten seine Werke weitergeführt, unsere Sektionen haben tatkräftig überall mitgeholfen, wo Hilfe nötig war. Immer neue haben sich uns angeschlossen, und die Zahl von 84 Sektionen ist seither auf 123 gestiegen.

Und heute sind wir zur ersten Tagung hierher gekommen, um zu beraten über all die Not dieser schweren Zeiten, um von den Tapfern zu lernen, denen es gelingt, in ihren Kreisen das Böse auszurotten und kräftig das Gute zu pflanzen und um Mut und Belehrung zu schöpfen.

Möge die diesjährige Versammlung in uns allen das Pflichtgefühl neu erwecken und uns mit verdoppelter Macht zeigen, dass wir Frauen als bessere Hälfte verpflichtet sind, mitzuhelfen, die Not der schweren Zeiten zu lindern, Reinheit und Sitte in der Familie hoch zu halten, als Bürgerinnen unserer schönen Heimat ihr Wohl zu fördern. In dieser Hoffnung nud mit diesem Wunsch eröffne ich die 34. Versammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.“

Es folgte die Verlesung des Protokolls durch die Sekretärin des Zentralvorstandes, Frl. *Agnes Fries*, Zürich. Dasselbe wurde von der Präsidentin bestens verdankt und von der Versammlung genehmigt. Aus der Liste der *statutarischen Geschäfte* gelangten nun zur Erledigung der *Jahresbericht*,* den Frl. Trüssel erstattete, und die *Rechnungsablage* durch die Zentralkassierin, Frl. *Marie Kistler*, Bern. Ferner hörte die Versammlung Mitteilungen der Zentralpräsidentin über die *Gartenbauschule Niederlenz*, deren Bericht bereits in der letzten Nummer des „Zentralblatt“ erschienen ist, und über die *Schweizer. Haushaltungsschule in Lenzburg* an.

Grosses Interesse erweckte sodann ein Vortrag von Frl. Vikarin *Gutknecht*, Zürich, über:

den Einfluss der Mutter auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder.

Die gehaltvollen, tiefdurchdachten und namentlich von hohem Verständnis für die seelische Entwicklung und die Eigenart der weiblichen Jugend zeugenden Ausführungen der Referentin hinterliessen einen starken Eindruck. Es gereicht uns zur Freude, diese wertvolle Arbeit in der nächsten Nummer des „Zentralblatt“ veröffentlichen zu können; sie wird auch allen denen viel bieten, die an der Versammlung in Davos nicht anwesend waren.

Dem anregenden Vortrag schloss sich eine kurze Diskussion an, bei der manch guter Gedanke geäussert wurde (die Referentin hat wohl verziehen, dass man dabei gelegentlich etwas vom Thema abwich). Es beteiligten sich bei der

* Die noch nicht veröffentlichten Berichte folgen im Wortlaut.

Aussprache Frau *Guyer-Kölliker*, Zürich, Frä. *Johanna Schärer*, Zürich, Frä. *Eva Nadig*, Chur, Frä. *Egli*, St. Gallen, Frau *J. Merz*, Bern. Mit Nachdruck wurde verlangt, dass bei der sittlichen Erziehung der männlichen Jugend der gleiche Maßstab angelegt werde, wie bei der weiblichen Jugend; die sittliche Erziehung soll konsequent und mit allem Ernst schon beim kleinen Kinde einsetzen, sonst versagt sie später. Erziehung zur Wahrhaftigkeit, zur Einfachheit, zur Arbeitsfreudigkeit, zur sozialen Gesinnung und Betätigung erheischt unsere Zeit. Erzieherisch begabte Mütter sollten ihren Einfluss nicht nur auf die eigenen Kinder beschränken, sondern sich auch derer annehmen, denen der sittliche Einfluss der Mutter fehlt. Wir Frauen müssen uns bewusst sein, dass wir dem jungen Dienstmädchen, der jungen, oft alleinstehenden Arbeiterin gegenüber eine Verantwortung tragen. Es wurde ferner hingewiesen auf die Anregungen, die Nationalrat Waldvogel in der Begründung seiner Motion betreffend die Einführung einer sechsmonatlichen Arbeitsdienstpflicht im Hinblick auf die *Ertüchtigung der weiblichen Jugend* gemacht hat. Was hindert die Sektionen daran, schon jetzt in bescheidenem Rahmen im Sinne dieser Anregungen vorzugehen? Was die Motion Waldvogel will, ist ein grosses Endziel, das aber schrittweise erreicht werden muss. Wir wollen daher nie vergessen, dass die *obligatorische Mädchenfortbildungsschule* die Grundlage ist, auf der wir Frauen weiter bauen können und die darum vor allem erstrebt werden muss.

Abends gegen 6 Uhr schloss die Vorsitzende die Verhandlungen des ersten Tages.

Das offizielle Bankett

im Hotel „Belvedere“ füllte den Abend bis in die späteste Nachstunde aus. Es waren zirka 250 Gäste erschienen. Die Ausschmückung des an sich schon schönen, stilvollen Saales, sowie das reiche Unterhaltungsprogramm legten Zeugnis ab für die vielseitige feine künstlerische Begabung der Frauen von Davos. Da freute man sich an lustigen Versen im unverfälschten Davoser Dialekt, die ringsum die Wände belebten:

„Chascht du nit grad gut schnüfele
Oder plagt di sus es was
So chum für a paar Manötli
Zu ünsch uf gän Dafas.

Nid nuen studiere und parliere —
An ättes tuen — s'chann a jede plaggiere.

I chochä nüd me z' Morge,
I chochä nüd me z' Nacht,
I schaffe, soll mi tötä,
Der Stund nüd me als acht!“

Reizend schmiegte sich der Tafelschmuck aus Lärchenzweigen, Farn und Alpenblumen dem Fusse der originellen Kerzenleuchter an, in deren mildem Licht fein ausgeführte Scherenschnitte sich klar vom Hintergrund abhoben. Als Motive für diese Schnitte hatte die Künstlerin, Frau *von Rzewuska*, die Tätigkeitszweige des gemeinnützigen Frauenvereins gewählt; die alte Technik des Ausschneidens, die unsere Urgrossmütter so eifrig gepflegt, feierte wahre Triumphe.

Neben den Vorträgen des *Kurorchesters*, das stets im richtigen Augenblick mit vaterländischen Weisen einsetzte, neben den Liedern von Frau *Kindschi*, die namentlich mit den vertonten Kinderweisen Lina Hämmerlis herzinnige Freude bereitete, neben einer Auslese prächtiger Davoser *Landschaftsbilder*, die ein guter Geist auf die Leinwand zitierte, waren sicherlich das Fesselndste des Abends die unter der künstlerischen Regie von Frau Rzewuska vorgeführten *lebenden Bilder*, alte Sitten und Gebräuche aus der Landschaft Davos darstellend: wie den „Marrahengert“, „d' Schlittelfahrt“ usw., und zum Schluss die wundervolle Alpenblumen-Apotheose. Dazu hatte die Davoser Dichterin Frau *Widmer* den erläuternden Text geschaffen; temperamentvoll trug sie ihn vor.

Den Reigen der *Ansprachen* eröffnete die Präsidentin der Sektion Davos-Platz, Frau Pfarrer *Hirzel*, mit frisch-fröhlichen Begrüßungsworten; es war ein wohlthuend schneidiges Tafelregiment, das sie führte; ihre klare Stimme drang bis in die hinterste Saalecke. Den Gruss der Kantonsregierung entbot Herr alt Regierungsrat, Ständerat *Laely*, denjenigen der Landschaft Davos Landammann Dr. *Branger*. Letzterer entwarf ein interessantes Bild der Frauenbestrebungen im „Ausort“ Davos, wo man sich eifrig bemüht, mit der übrigen Schweiz Schritt zu halten. Neben dem gemeinnützigen Frauenverein wirkt in Davos ein regsamer Frauenstimmrechtsverein und spornt zur Ausübung der kirchlichen Frauenrechte an, welche die Davoserinnen seit zwei Jahren besitzen und die sich neben dem Stimmrecht auch auf die Wählbarkeit in den Kirchenvorstand erstrecken. Es freute uns herzlich, bei dieser Gelegenheit zu vernehmen, dass die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins, Fr. *Marie Beeli*, als eifriges Mitglied im Kirchenvorstand amtet. — Im Namen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sprach Herr Pfarrer *Hirzel*, Davos. Eine Reihe telegraphischer Grüsse bekundeten, dass sich auch nichtvertretene Sektionen, sowie abwesende Einzelmitglieder und Freunde des Vereins mit der Versammlung im Geiste verbunden fühlten. Fr. *Trüssel* dankte den Graubündner Behörden und der gastgebenden Sektion Davos für den überaus herzlichen Empfang und gedachte dankbar anerkennend der grossen Verdienste, die sich Fr. *Marie Beeli* und Frau Pfarrer *Hirzel* um die Vorbereitung und die festliche Gestaltung der Tagung erworben haben.

Die Verhandlungen am 4. Juni

begannen vormittags um 8¹/₂ Uhr in der Kirche St. Johann. Die Vizepräsidentin, Frau *Hauser-Hauser*, Luzern, erstattete den *Bericht über die Diplomierung treuer Angestellter im Jahre 1921*. Den Bericht über die *Pflegerinnenschule mit Frauenhospital* in Zürich verlas Fr. *Agnes Fries*. Über die *Tuberkulosebekämpfung* in den Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins referierte Frau *Schmidt-Stamm*, St. Gallen. Anschliessend an den letzten Bericht machte Frau *Gredig*, Davos, die Anregung, vom Verein aus zu prüfen, ob nicht in Davos eine Haushaltungsschule für gesundheitlich gefährdete — nicht kranke — junge Mädchen errichtet werden könnte, eine Anstalt, die sich in ihren Anforderungen der körperlichen Leistungsfähigkeit und hygienischen Vorschriften anpasste, also ein Mittelglied zwischen einer Heilstätte und einer Haushaltungsschule. Fr. *Marie Kistler*, Bern, äusserte Bedenken, von der Auffassung ausgehend, dass der Haushaltungsbetrieb für tuberkulös Gefährdete kaum das Zukömmliche sein dürfte. Immerhin verdient die Anregung eine ernsthafte Prüfung! Der *Bericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz* wurde wegen Erkrankung der Präsidentin, Fr. *Berta Bünzli*, von Fr. *Kistler* verlesen. Bei der Berichterstattung

über den Vertrieb der *Wohlfahrtsmarken* entspann sich eine Diskussion über den Antrag des Vorstandes, den Markenverkauf vom Jahre 1923 hinweg fallen zu lassen. Der Antrag wurde von der Versammlung gutgeheissen und sodann dankend das Anerbieten von Frl. *Emma Zehnder*, Bern, angenommen, auf privatem Wege, ohne weitere Belastung der Sektionen den am Ende des Jahres noch vorhandenen, Stock von Wohlfahrtsmarken zugunsten der bisher bedachten Institutionen des Vereins zu vertreiben. — Es ist wohl keine leichte und dankbare Aufgabe, die sich Frl. Zehnder freiwillig aufladet.

Ohne Diskussion wurde der *Statutenrevision der Stiftung Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital* zugestimmt; darnach untersteht diese Gründung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins künftighin der Oberaufsicht der Kantonsregierung von Zürich.

Die Gründung von *Gemeindestuben und Gemeindehäusern* bildete das Thema eines kurzen Referates, in dem der Sekretär der Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser, Herr Straub, Zürich, einen warmen Appell an die Sektionen richtete, sich auf diesem gemeinnützigen Gebiet zu betätigen. Er wurde unterstützt von Frl. Nanny Bürkly, Rapperswil, die ermutigende Mitteilungen über den Betrieb des Gemeindehauses der Sektion Rapperswil-Jona machte.

Die Gründung einer *Zentralstelle für Vermittlung von Pflegeeltern und Pflegekindern* wurde an der Jahresversammlung 1921 angeregt und eine Spezialkommission mit der Prüfung der Frage betraut. Im Namen der Kommission beantragte Frl. Trüssel, es sei eine solche Zentrale zu gründen. Besonders warm und überzeugend trat Frl. Hess, Lehrerin in Dietikon, für die Gründung ein. Dieselbe wurde beschlossen, nachdem sich auch Frl. M. Burkhardt und Frl. Nadig zur Sache geäußert hatten.

Wie üblich, wurden den grossen Institutionen des Vereins: der Gartenbau-*schule in Niederlenz*, der Haushaltungsschule Lenzburg, der Pflegerinnenschule namhafte Beiträge aus der Zentralkasse zugesprochen und eine Reihe von Sektionen mit Zuwendungen aus dem Beitrag des Roten Kreuzes bedacht. Ein Gastgeschenk von Fr. 200 war der *Sektion Davos* zugeordnet.

Mit heller Begeisterung beschloss die Versammlung, die Einladung der Sektion **Montreux** anzunehmen und *im Jahre 1923* unter ihren Fittichen am Genfersee zu tagen. Auch von St. Gallen lag eine gar freundliche Einladung vor; allein es ist wohl recht und billig, dass man sich nun wieder einmal der Westschweiz zuwendet und damit den Herzenswunsch der verstorbenen eifrigen Gründerin und Präsidentin der Sektion Montreux, der unvergesslichen Frau *Burger*, erfüllt. — Mit eben so grosser Begeisterung wird man dann 1924 in St. Gallen tagen.

Bei der Schlussnummer der Traktandenliste: *Verschiedenes* angelangt, empfahl Frau *Munzinger*, Bern, den Sektionen, von den Darbietungen der Gemeinnützigen Genossenschaft für Schul- und Volkskinomatographie Gebrauch zu machen. (Ihr Votum findet sich im Wortlaut an anderer Stelle des „Zentralblattes“.)

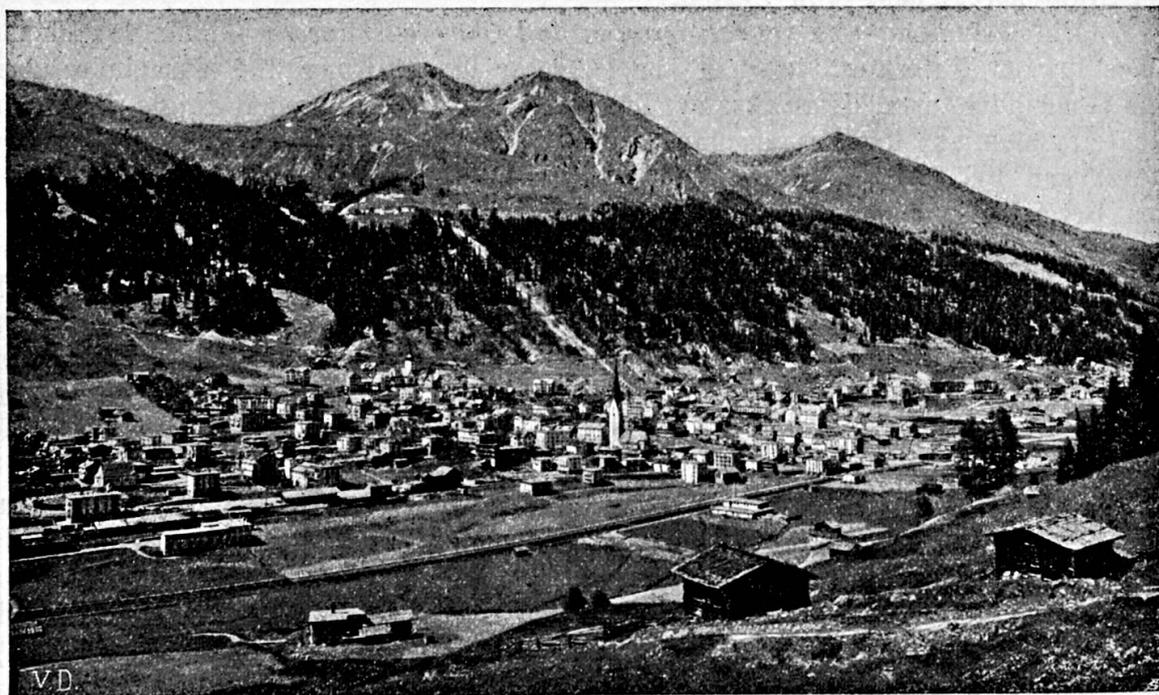
Gegen Mittag schloss die Zentralpräsidentin, Frl. *Trüssel*, die in allen Teilen wohlgelungene Jahresversammlung 1922 in Davos.

Im Hotel „Central“,

beim gemeinsamen Mittagsbankett, sprach die Präsidentin des Bundes der schweizerischen Frauenvereine, Frl. Elisabeth Zellweger, Basel; sie erinnerte daran,

dass die beiden grossen schweizerischen Frauenverbände, wenn auch nicht immer im gleichen Schritt und Tritt, doch dieselben hohen Ziele verfolgen. Die Grüsse des schweizerischen Roten Kreuzes überbrachte Frau Oberin Dold, Bern. An Jakob Bosshardt, Clavadel, ging folgendes Telegramm ab: „Dem Dichter, der die Frauen in ihrem tiefsten Wesen so fein verstanden und so wunderbar dargestellt hat, entbieten verehrungsvollen Dank und Gruss die Teilnehmerinnen der Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Davos.“

Ein Wort des Dankes gebührt wohl auch Frau Direktor *Elsner* und Frau *Stiffler*, die im Hotel „Belvedere“ und im Hotel „Central“ alles aufboten, um



Davos mit Schatzalp und Schiahorn

Phot. Meerkämper & Rohrer

den Gästen den Aufenthalt in ihren Räumen angenehm zu gestalten. Ein geistesverwandtes Lüftchen haben wir in dem lauschigen, kleinen Salon im „Central“ verspürt, wo — wie man uns sagte — der Davoser Frauenstimmrechtsverein seine Sitzungen abhält.

Auf der Schatzalp,

im bekränzten und blumengeschmückten Kasino bot die *Sektion Davos* ihren Gästen einen reichen Abschiedstee. Noch einmal sprach die Zentralpräsidentin ein warmes Dankeswort. Wahrlich, die Frauen von Davos sorgten dafür, dass man aus dem Danken nicht herauskam! Unter dem überwältigenden Eindruck der grossartigen Gebirgswelt, in die man da oben hineinschaut, verliess man die gastliche Stätte. Viele Teilnehmerinnen der Jahresversammlung benützten die Gelegenheit, um anschliessend weitere Fahrten durch das Bündnerland zu machen. Alle aber, die Pflichten rasch wieder heimwärts riefen, schieden mit

Wehmut aus dem Hochtal „dahinten“. Die Davoserinnen dürfen versichert sein, dass wir die herrlichen Tage nimmer vergessen werden, die sie uns in ihrem eigenartig schönen Heimatgelände bereitet haben!

J. Merz.

Präsenzliste der Jahresversammlung in Davos.

Kt. Aargau. *Aarau*: Fr. Bär-Hassler, Fr. Läuchli. *Lenzburg*: Fr. C. Geret, Fr. E. Henckell, Fr. S. Steiner-Weise. *Zofingen*: Fr. C. Schwarz, Fr. O. Wüthrich.

Kt. Appenzell. *Trogen*: Fr. Dr. Ritter.

Kt. Basel. *Basel*: Fr. A. Barth-Sartorius, Fr. E. Zellweger.

Kt. Bern. *Bern*: Fr. Oberin Dold, Fr. Kistler, Fr. Locher-Burri, Fr. J. Merz, Fr. Edgar Munzinger, Fr. Stämpfli, Fr. Trüssel. *Biel*: Fr. L. Graf. Fr. Leuenberger, Fr. Moser, Fr. Reinle, Fr. Wysshaar-Maurer. *Lyss*: Schwester Emma Berger. *Steffisburg*: Fr. Krähenbühl.

Kt. Genf. *Genf*: Fr. Henry Lotz.

Kt. Graubünden. *Bergell*: Fr. Hosang. *Chur*: Fr. Batänjer-v. Ott, Fr. A. Dönz, Fr. Kiliass, Hr. Ständerat Laely, Fr. E. Nadig, Fr. Professor Tanner, Fr. Anna Thürr, Fr. Truog, Fr. Marie Valär, Fr. Marg. Zinsli. *Davos*: Fr. Accola-Planta, Fr. Bauer, Fr. Bauer-Sigrist, Fr. Beeli, Fr. Beisswenger, Fr. Birum, Fr. Boner, Fr. Branger, Hr. Landammann Dr. Branger, Fr. Dr. Branger, Fr. Breuer, Fr. Buol-Barth, Fr. Buol-Stiffler, Fr. Burri, Fr. D. Büsch-Meisser, Fr. Conrad, Fr. Dr. Déteindre, Fr. Pfarrer Domenig, Fr. Dönier, Fr. von Donop, Fr. Direktor Elsener, Fr. J. Emmenegger, Fr. Engi-Vetsch, Fr. Frei-Gerber, Fr. O. Frick, Fr. Dr. Gabathuler, Fr. Emilie Gredig, Fr. Gredig-Fopp, Fr. Gredig-Michel, Fr. F. Habisreutinger, Fr. Hartmann, Fr. Hary-Issler, Fr. Pfarrer Hirzel, Hr. Pfarrer Hirzel, Fr. Nina Hitz, Fr. Dr. Hofer, Fr. Jäggi, Fr. Ingber, Fr. M. Ingold, Fr. Kägi, Fr. Dir. Kägi, Fr. Kellenberger, Fr. Elvira Kindschi, Fr. Kindschi-Gautschi, Fr. J. Kleiber, Fr. Klein, Fr. Körber, Fr. Kramer, Fr. Künzli, Fr. M. Lälly, Fr. Lälly-Accola, Fr. Laube, älter, Fr. E. Laube, Fr. Dr. Lutta, Fr. Lutta, Fr. Mathis-Olgiate, Fr. Hel. Meier, Fr. A. Meisser, Fr. C. Meisser-Michel, Fr. E. Meisser-Beeli, Fr. A. Meng, Fr. Mittner, Fr. Cl. Morosani, Fr. Müller, Fr. A. Müller, Fr. Deta Müller, Fr. Neidhard, Fr. Neumann, Fr. H. Nienhaus, Fr. Nigg, Fr. Dr. Oeri, Fr. Perner, Fr. Elisabeth Peters, Fr. M. Pfister, Fr. Marg. Pfister, Fr. E. Prader, Fr. L. Prader, Fr. Dr. Rheiner, Fr. Dr. Ringger, Fr. Marg. Risch, Fr. Röder, Fr. Rossberg, Fr. Dr. Rüedi, Fr. Rychner-Gysi, Fr. v. Rzewusky, Fr. Salzgeber-Gredig, Fr. Dr. Schibler, Fr. Schluëpp-Fontana, Fr. M. Schmidt, Fr. Martha Schmidt, Fr. Schoch-Kähr, Fr. C. Schoch, Fr. Schröpfer-Koth, Fr. Stiffler-Vetsch, Fr. Sutz, Fr. Temperli, Fr. M. Thürr, Fr. Valär, Fr. Vogel-Neidhard, Fr. Volk, Fr. M. Wattinger, Fr. Weber-Altman, Fr. Wolf, Fr. Wolfangel, Schwester Seline Wolfensberger, Fr. Ziegler. *Engadin*: Fr. Barblan. *Klosters*: Fr. Julie Heer, Fr. Iten, Fr. Else Krehl, Fr. Nater, Fr. Stambach, Fr. Frida Wild. *Marugg*: Fr. Mengia Lemm. *Scanfs*: Fr. Pfarrer Andry. *Thusis*: Fr. Nina Calonder, Fr. A. Candrian, Fr. Pfarrer A. Candrian, Fr. Ida Casparis, Fr. Reich, Fr. M. Reich, Fr. Anna Schöllkopf, Fr. Nina Schreiber, Fr. A. Wieland-Passet, Fr. Ag. Wieland, Fr. C. Zindel, Fr. S. Zinnel. *Trins*: Fr. L. Caprez. *Trinsermühle*: Fr. M. Caffisch-Casty, Fr. A. Caffisch-Christoffel. *Zuoz*: Fr. Cécile Battaglia-Robbi, Fr. E. Gilly-Battaglia, Fr. V. Lechner-Rüedi.

Kt. Luzern. *Emmen*: Fr. Bühlmann, Emmen. *Gerliswil*: Fr. Lehrer Steiner-Egli. *Luzern*: Fr. F. Blattner, Fr. Frida Blattner, Fr. M. Blattner-Amrein, Fr. Hauser-Hauser, Fr. E. Wickart.

Kt. St. Gallen. *Flawil*: Fr. Wetter. *Gossau*: Fr. Stahl. *Jona*: Fr. L. Hoeffiger-Fornaro. *Oberuzwil*: Fr. Dr. Grob-Preschlin. *Rapperswil*: Fr. Martha Burkhardt, Fr. Gattiker-Tanner, Fr. Fanny Klein, Fr. Dr. Studer. *St. Gallen*: Fr. H. Breiter, Fr. H. Egli, Fr. H. Egli, Fr. E. Sand, Fr. Oberst Schlatter, Fr. Schmidt-Stamm, Fr. Elisabeth Wild. *Sargans*: Fr. Geel. *Wattwil*: Fr. Forrer, Fr. Hess.

Kt. Schaffhausen. *Schaffhausen*: Fr. Elisabeth Frey, Fr. B. Oechsli, Fr. R. Peyer-Frey, Fr. Schudel, Fr. M. Schudel, Fr. M. Votsch-Müller. *Stein a. Rh.*: Fr. D. Schmid.

Kt. Solothurn. *Solothurn*: Fr. H. Langner, Fr. H. Zimmermann.

Kt. Thurgau. *Diessenhofen*: Fr. Keller. *Emmishofen*: Fr. P. Bänziger. *Romanshorn*: Fr. Ribi-Altenburger, Fr. Schöffeler-Dolder.

Kt. Waadt. *Montreux*: Fr. E. Anderegg, Fr. Gautschy, Fr. Maurer, Fr. S. M. Wyss.
Kt. Zug. *Zug*: Fr. Landis, Fr. Landis, Fr. Lilly Landis.
Kt. Zürich. *Altstetten*: Fr. A. Benz-Schönenberger, Fr. Dr. Brunner. *Andelfingen*: Fr. Emma Keller. *Dietikon*: Fr. Essig, Fr. Hess, Fr. M. Landis, Fr. Paravicini. *Erlenbach*: Fr. Bertschinger, Fr. Mesmer, Fr. Pfister, Fr. von Ruffs. *Hinwil*: Fr. Sus. Letsch, Fr. Müdespacher-Suter, Fr. Frieda Pfenninger. *Höngg*: Fr. Martha Spalinger. *Küsnacht*: Fr. Anna Suter-Duttweiler. *Meilen*: Fr. Marie Brennwald, Fr. Schwarzenbach, Fr. Wunderli, Fr. Wunderli. *Richterswil*: Fr. Joh. Bachmann, Fr. Emma Ernst, Fr. A. Homberger, Fr. Schmid-Keller, Fr. Frida Tanner. *Rüschlikon*: Fr. C. Hitz, Fr. C. Oetiker. *Sternenberg*: Fr. Wolfensberger-Keller. *Thalwil*: Fr. Angst-Hauser. *Turbenthal*: Fr. Keller. *Uetikon a. See*: Fr. Egli, Fr. Kläsi-Aeberli. *Winterthur*: Fr. Spiller. *Zürich*: Fr. Brändlin, Fr. H. Dietrich, Fr. Dr. Farner, Fr. H. Forrer-Stapfer, Fr. A. Fries, Fr. Guyer, Fr. Hausheer-Rahn, Fr. E. Hoffner-Speirer, Fr. Hüni-Oeschger, Fr. Russenberger, Fr. J. Schärer, Fr. M. Schärtlin-Ryff, Fr. Pfarrer Schlatter, Fr. Schulthess, Fr. K. Straub, Fr. J. Treiber, Fr. E. Zehnder.
Fr. Lilly Cuvet.

Bericht pro 1921/1922

erstattet von der Zentralpräsidentin Fr. Trüssel.

Das verflossene Vereinsjahr mit der schweren wirtschaftlichen Krisis und der Arbeitslosigkeit im Gefolge brachte für all unsere Sektionen ein voll gerüttelt Mass von Arbeit.

In vier, von Traktanden aller Art überfüllten Tagessitzungen, hat der Vorstand die Vereinsgeschäfte geleitet. Wenige Tage nach der dritten Sitzung, wo noch ein von Frau Schwarz selbstgeschriebenes Entschuldigungsschreiben vorgelesen wurde, in dem sie bedauerte, des schlechten Wetters wegen an der Sitzung nicht teilnehmen zu können, trat plötzlich die Nachricht ihres Hinschiedes ein. Frau Schwarz-Bertschinger, unser hochverdientes Ehrenmitglied des Zentralvorstandes, hat sozusagen seit den ersten Tagen des Bestehens unseres Vereins als Schriftführerin unter Frau Villiger-Keller und später unter Frau Corrodi unserem Verein grosse, wertvolle Dienste geleistet. Als Präsidentin der Gartenbauschulkommission hat sie durch weise Leitung der Geschäfte das Institut in seiner Entwicklung gewaltig gefördert, und der Gartenbauschule galt ihre Sorge und Liebe bis zu ihrem Lebensende. Gerne hätten wir im Zentralblatt über ihr Wirken im Verein gesprochen und ihr Bild den Vereinsmitgliedern gebracht, wenn uns ihre Tochter nicht den ausdrücklichen Wunsch ihrer Mutter zugeschiedt hätte, man möchte davon abstehe. Ihr liebes Gesicht mit den intelligenten Augen und ihr treues Wirken werden wir dennoch in dankbarer Erinnerung behalten.

Den Folgen der über unser Land hereingebrochenen wirtschaftlichen Krisis galt die meiste Arbeit unserer Sektionen. Die Teuerung der Lebensmittel brachte Unterernährung der Jugend, Zunahme der Tuberkulose, deren Bekämpfung eine unserer wichtigsten Aufgaben ist. Da hiess es doppelt arbeiten. Es galt den aus den verschiedenen Betrieben entlassenen Frauen und Mädchen zu helfen, denn, wo der Segen der Arbeit fehlt, da tritt nicht nur die Not in die Familie, da hat sich von jeher eine Verlotterung der Sitten, ein Überhandnehmen des Leichtsinns und ein Sinken des ernststen Familiensinnes gezeigt. Viele unserer Sektionen, die Not erkennend und die drohende Gefahr erfassend, haben, teils vereint mit den Behörden, teils selbständig, für die arbeitslosen Mädchen und Frauen belehrende Kurse aller Art eröffnet, damit die arbeitslose Zeit nutzbar verwendet

werde, um die Mädchen einzuführen in das hauswirtschaftliche Gebiet, wo es an Arbeitskräften mangelt. Den verheirateten Frauen suchten andere Sektionen Heimarbeit zu verschaffen und wieder andere eröffneten Gemeindestuben und Gemeindehäuser, um denen, die kein Heim haben, ein warmes, gemütliches Plätzchen zu verschaffen, wo auch sie ein Heimatsgefühl erfasst, und wo sie vor Versuchungen geschützt sind. Viel ist getan worden, aber noch viel mehr hätte getan werden können, wenn die Präsidentinnen und Vorstände einzelner Sektionen von der echten, heiligen Vaterlandsliebe erfüllt gewesen wären, die uns sagt, dass wir ein Glied des Ganzen sind, wo unser Wahlspruch „Einer für alle, und alle für einen“ keine leere Phrase ist.

Trotz der vermehrten Arbeit, die die schweren Zeiten den Sektionen brachten, sind doch unsere Werke nicht vernachlässigt worden. Die Sektionen haben ihre regelmässigen hauswirtschaftlichen Kurse abgehalten und stets zu verbessern gesucht. Die ständigen Schulen und Seminarien konnten einen grössern Zudrang verzeichnen, weil auch die besser situierten Familien durch den Krieg und seine furchtbaren Folgen einzusehen gelernt hatten, dass in jeder Lebensstellung tüchtige Kenntnisse und eine rechte Ausbildung nötig sind.

Die Sorgen um die neugegründete Haushaltungsschule in Lenzburg, die definitive Regelung der Finanzen derselben, die Ausarbeitung der Lehrpläne, um die Schule zu einer Musterschule zu machen, bildeten eines der Haupttraktanden unserer Sitzungen. Der Feuereifer aller Mitglieder, der Aufsichtskommission und die aufopfernde Hingabe der Vorsteherin, Frl. Müller, haben in kurzer Zeit die Sorgen des Zentralvorstandes zerstreut und die Schule zu einem blühenden Institut gemacht. Den Frauen von Lenzburg gebührt nebst Frl. Müller unser herzlichster Dank für ihre treue Aufopferung.

Auch unsere Gartenbauschule erfreut sich tröhlichen Gedeihens und schöner Entwicklung. Wie der im Zentralblatt erschienene Bericht und der vom Zentralvorstand geprüfte und genehmigte Arbeitsplan beweist, will auch da die leitende Kommission und ihre Präsidentin keinen Stillstand, sondern ein ständiges Fortentwickeln nach den Bedürfnissen der Zeit.

Viel Erfreuliches ist auch über unsere Stiftung, die Pflegerinnenschule, zu berichten. Ein ausführlicher Bericht gibt Aufschluss über Spital und Schule. Ersteres war immer vollbesetzt, hat auch zum ersten Mal kein Defizit, während die Schule trotz guter Besetzung immer mit einem grossen Defizit rechnen muss, weil das kleine Lehrgeld kaum die Nahrungskosten deckt, geschweige denn die Kosten für Wohnung, Heizung und Unterricht. Mit unbegrenzter Aufopferung arbeitet die Chefärztin für Spital und Schule.

Nie fehlte auf der Traktandenliste die Wiedereinbürgerung. Es sind auf unsern Antrag 13 ehemalige Schweizerinnen in diesem Berichtsjahr wieder eingebürgert worden. Am 1. März 1922 erliess der Bundesrat folgende Verordnung mit Rückwirkung auf 1. Januar: „Unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Mittel im Wege des jährlichen Voranschlages vergütet der Bund den Kantonen auf ihr Ersuchen die Hälfte der ihnen aus der Wiedereinbürgerung von früheren Schweizerinnen und deren Kinder erwachsenden Armenauslagen während eines Zeitraumes von 10 Jahren seit dem Datum der Wiedereinbürgerung, sowie weiterhin die Hälfte derjenigen Auslagen, welche nach Ablauf des 10-jährigen Zeitraumes noch für Erziehung eingebürgerter Kinder unter 16 Jahren aufgewendet werden.“

Unter obigen Bedingungen werden nun alle gut beleumdeten ehemaligen Schweizerinnen unentgeltlich eingebürgert. Für unsern Verein fällt also künftig eine grosse Aufgabe weg. Wir werden aber diejenigen, die unter unserem Schutze standen, nicht ganz verlassen und ihnen in der Not beistehen.

An der Versammlung in Solothurn wurde der Antrag gestellt, es möchte unser Verein eine Vermittlungsstelle gründen für Adoptiv-Eltern und -Kinder. Der Antrag wurde zur Prüfung dem Zentralvorstand überwiesen, der die Sache dann einer fünfgliedrigeren Kommission zum weitem Studium übergab. Diese Kommission hat die Notwendigkeit des Eintretens auf den Antrag anerkannt.

Beiträge wurden letztes Jahr gewährt: An die Pflegerinnenschule Fr. 1500; der Gartenbauschule Fr. 1500; der schweizerischen Haushaltungsschule Lenzburg Fr. 1000; dem Zentralblatt Fr. 500.

An die Sektionen wurden gegeben: Kandersteg für Kurse Fr. 50; Willisau für Wöchnerinnenpflege Fr. 100; Chur für Tuberkulose-Bekämpfung Fr. 100; Oberburg für Wäscherei Fr. 50; Thun für Frauenarbeitsschule Fr. 100; Luzern Notstube für Kinder Fr. 100.

Als Sektionen sind neu eingetreten: Die Frauenvereine von Egerkingen, Weesen, Därstetten.

Das Gesuch, es möchte der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein in den Bund schweizerischer Frauenvereine eintreten, hat der Zentralvorstand einstimmig abgelehnt, gestützt auf die Begründung früherer Generalversammlungen; hingegen steht es den Sektionen frei, dem Bunde beizutreten.

Das Wynistorfer Büchlein ist in 23,100 Exemplaren neu gedruckt worden.

Die eidgenössische Postdirektion hat unserem Verein nachträglich wieder Freimarken im Wert von Fr. 700 zugeteilt, wofür wir hiermit unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Mit den andern grossen schweizerischen Vereinen, dem Roten Kreuz, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, dem Bund schweizerischer Frauenvereine, dem schweizerischen Sittlichkeitsverein, dem Verein der Freundinnen junger Mädchen und dem Schweizerischen Stimmrechtsverein usw. steht unser Verein immer in enger Fühlung. Wo unsere Interessen sich vereinigen, unterzeichnen wir miteinander Eingaben an unsere Behörden zur Förderung der Interessen des weiblichen Geschlechts.

Viel segensreiche Arbeit ist im Berichtsjahr von unseren Sektionen geleistet worden. Vieles bleibt noch zu tun. Nicht ruhen und rasten dürfen wir, sondern weiter arbeiten zum Wohle unserer Mitschwestern, zum Segen unseres Vaterlandes.

Unseren obersten Behörden, den eidgenössischen und kantonalen, die uns stets ihre Anerkennung und ihr Wohlwollen durch kräftige Unterstützung unserer Werke bezeugten, sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Wir werden durch tatkräftiges Schaffen und Wirken zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes uns ihrer Hilfe stets würdig zeigen.

Fonds zur Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen.

Einnahmen.

Fonds auf 1. Mai 1921	Fr.	7,514. 14
Beiträge von Sektionen	"	330. 10
Beiträge von Privaten	"	55. —
Sammlung der Generalversammlung	"	437. 25
Zins pro 1921	"	346. 45
	Fr.	<u>8,682. 94</u>

Ausgaben.

Geleistete Unterstützungen	Fr.	1,140. 15
Fonds auf 1. Mai 1922	"	7,542. 79
	Fr.	<u>8,682. 94</u>

Für getreuen Auszug testiert
Bern, den 1. Mai 1922.

Die Kassierin: *Marie Kistler.*

Die unterzeichneten Rechnungsrevisorinnen haben die Jahresrechnung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins geprüft und in allen Teilen richtig befunden. Sie beantragen Genehmigung derselben unter bester Verdankung an die Rechnungsführerin.

Luzern, 7. Juni 1922.

Die Rechnungsrevisorinnen:
Frau *Bucher-Leumann.*
Frau *E. Wickart.*

Auszug aus der Baurechnung der Haushaltungsschule von Lenzburg.

6. Januar 1920 bis 11. Februar 1922.

Einnahmen.

Anlage des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins	Fr.	30,000. —
Erste Hypothek	"	60,000. —
Obligationenanleihen	"	52,739. —
Bundes- und Staatsbeitrag	"	9,960. —
Gemeindebeitrag	"	2,075. —
Legat von Frau Braun	"	2,004. 50
Sparbüchlein	"	5,000. —
Zins	"	656. 70
Zentralkasse	"	5,073. 70
	Fr.	<u>167,508. 90</u>

Ausgaben.

Neubau	Fr.	133,400. —
Umbau	"	31,453. 55
Allgemeine Ausgaben	"	2,655. 35
	Fr.	<u>167,508. 90</u>

Für richtigen Auszug testiert
Lenzburg, 28. Februar 1922.

Frau *Roth-Saxer.*

Die unterzeichneten Revisorinnen haben die Abrechnungen über den Neubau und den Umbau der Haushaltungsschule Lenzburg geprüft und in allen Teilen richtig befunden.

Sie beantragen Genehmigung derselben unter bester Verdankung an die Rechnungsführerin.

Luzern, 7. Juni 1922.

Die Rechnungsrevisorinnen:

Frau *E. Wickart*.

Frau *Bucher-Leumann*.

Bericht über die Diplomierung treuer Angestellter im Jahre 1921.

Jedes Jahr, wenn die Anmeldungen für die Diplomierung so zahlreich einlaufen, wird einem von neuem zur Gewissheit, dass der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein durch diese Anerkennung treuer Dienste etwas Gutes, Erfreuliches geschaffen hat. Wer fünf und mehr Jahre in derselben Familie treulich arbeitete und mit ihr frohe und düstere Zeiten erlebt hat, der hat die Anerkennung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins reichlich verdient und es gereicht uns jedesmal zu wahrer Freude, an solche treue Hausgenossen, sei es das Diplom oder eine andere Auszeichnung verabfolgen zu können.

Im Berichtsjahre sind 591 Diplome abgegeben worden, 527 in deutschem, 59 in französischem und 5 in italienischem Text. Broschen wurden verabfolgt 172, nämlich 137 mit deutscher und 35 mit französischer Inschrift. Der Anhänger scheint je länger je beliebter zu werden; es wurden deren 122 in deutscher und 5 in französischer Inschrift abgegeben, Uhren 36 und Bestecke 29. Im ganzen waren es 955 Auszeichnungen. Die Zahl ist etwas gesunken gegenüber dem letzten Jahr, was wir wohl den schwierigen Zeiten zuzuschreiben haben, die eben besonders Familien des Mittelstandes zwingen, sich mit eigenen Kräften zu behelfen. Aber dennoch dürfen wir zufrieden sein, und wenn wir die herzlichen Dankesbriefe durchgehen, die uns wieder zugekommen sind, so ersehen wir daraus, wie sehr unsere Auszeichnungen gesucht und geschätzt werden. Wir haben wieder treue Angestellte zu verzeichnen, die über 50 Jahre in derselben Familie im Dienste stehen. Es sind dies: Louise Gempeler, von Zweisimmen, 50 Jahre in der Familie Rieder, Vevey; Marie Vomstein, von Schliengen (Baden), 50 Jahre in der Familie Habich-Dietschy, Rheinfelden; Elise Jäger, von Herisau, 51 Jahre in der Familie Joh. Frischknecht, Bleicherei, Herisau; Madelena Tamò, von San Vittore, 54 Jahre bei Laura Tognola, San Vittore, Graubünden. Menga Michel von Serneus steht seit 45 Jahren bei Familie Dr. Beeli, Davos, im Dienste.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist in diesem Jahr das silberne Essbesteck zum ersten Male verabfolgt worden. Es hat den Empfängerinnen grosse Freude bereitet und wird überall ein schönes, gediegenes Andenken an treue Dienstzeit sein. Mit der Abgabe der Auszeichnungen werden in verschiedenen Sektionen grössere oder kleinere Festchen verbunden, die dazu beitragen, das Band zwischen Herrschaft und Angestellten fester zu knüpfen. An der Diplomierung haben sich von den 120 Sektionen 84 Sektionen beteiligt. Gerne hoffen wir, dass alle Präsidentinnen sich Mühe geben werden, in ihrem Kreise Nachschau zu halten nach Diplomierungsberechtigten, damit keine treue, fleissige Angestellte von der verdienten Anerkennung ausgeschlossen werde.

Noch habe ich Ihnen Kenntnis zu geben vom Beschluss des Zentralvorstandes, dass nach 40jähriger Dienstzeit auch diejenigen Angestellten das Besteck erhalten können, die schon im Besitze der Uhr sind. Der zu leistende Beitrag für Mitglieder, die 10 und mehr Jahre unserm Verein angehören, beträgt für die Uhr Fr. 10 und für das Besteck Fr. 15; für solche, die noch nicht 10 Jahre Mitglieder sind, Fr. 15 für die Uhr und Fr. 20 für das Besteck. Nichtmitglieder haben Fr. 40 zu entrichten. Ferner wurde beschlossen, dass das Besteck künftig auch männlichen Angestellten verabfolgt wird. Mögen auch auf kommende Weihnacht wieder recht viele zur Diplomierung angemeldet werden!

Die Rechnung stellt sich etwas günstiger als im Vorjahr, indem ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen ist. Wir lassen sie hier folgen:

Diplomierungsfonds-Rechnung 1921/22.

1. Einnahmen.

1. An Saldo vom Jahr 1921	Fr. 208. 86
2. An reglementarischen Beiträgen	„ 3941. 15
3. An Jahresbeiträgen	„ 66. —
4. An Geschenken	„ 115. —
	<hr/>
	Fr. 4331. 01

2. Ausgaben.

1. Zahlung für Bestecke	Fr. 1096. 50
2. Zahlung für Uhren	„ 714. —
3. Zahlung für Broschen und Anhänger	„ 1140. —
4. Ausfertigung der Diplome usw.	„ 158. 80
5. Drucksachen	„ 179. —
6. Kartonnage	„ 337. 60
7. Bureauartikel	„ 70. 95
8. Porti und Fracht	„ 186. 80
9. Abgelieferte Jahresbeiträge	„ 57. 50
10. Rückzahlungen	„ 98. —
11. Verschiedenes	„ 25. 65
	<hr/>
	Fr. 4064. 80
An Saldo pro 1922	„ 266. 21
	<hr/>
	Fr. 4331. 01

3. Kapitalrechnung.

An Guthaben bei der Schweizerischen Kreditanstalt Luzern, laut Sparheft Nr. 16243	Fr. 1248. 10
An Guthaben bei der Hypothekarbank Lenzburg, laut Sparheft Nr. C 257	„ 136. 85
An Guthaben bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern, laut Sparheft Nr. 34052	„ 561. 65
An Kassasaldo	„ 266. 21
	<hr/>
	Fr. 2212. 81

Vermögensbestand am 31. Mai 1921 . . .	Fr. 1426. 61
Vermögensbestand am 31. Mai 1922 . . .	„ 2212. 81
	<hr/>
Vermehrung	Fr. 786. 20

Die Rechnungsstellerin: Frau *Hauser-Hauser*, *Luzern*.

Unterzeichnete Revisorinnen haben vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden. Sie beantragen Genehmigung derselben unter bester Verdankung für gehabte Arbeit.

Luzern, 26. Juni 1922.

Frau *Bucher-Leumann*, *Luzern*.

Frau *E. Wickart*, *Luzern*.

Bericht über die Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich.

Wie Ihnen unser 25. Jahresbericht meldet, hat das Betriebsjahr 1921 Ihrer Stiftung Schweres und Schönes gebracht.

In erster Linie hatten wir drei Verluste zu beklagen. Frl. Dr. Wyss, die Ärztin der Kinder- und Innern Abteilung, hat Zürich verlassen, wodurch wir genötigt wurden, für diese Abteilungen einen Ersatz zu suchen, den wir in der Person von Frau Dr. Wächter-Roth gefunden haben.

Frau Oberin Gaule, die während zwei Jahren Oberin in unserm Hause war, ist zu Studienzwecken nach Amerika verreist. Frau Oberin Rabowska, die lange Jahre Oberschwester bei uns gewesen ist, wurde auf diesen Posten berufen und ist ihren Schülerinnen eine warme, verständnisvolle und tüchtige Oberin geworden.

Durch den Tod haben wir unsern langjährigen Rechnungsrevisoren, Herrn Huber, Chef der städtischen Finanzkontrolle, verloren, der während 23 Jahren unserer Finanzverwaltung wertvolle Dienste geleistet hat.

Mit warmer Dankbarkeit gedenken wir aller drei Persönlichkeiten, die im Dienste unseres Werkes gearbeitet haben.

Viel Kopfzerbrechen machte uns im vergangenen Jahre unsere *Kinderstube*. Schon lange wussten wir, dass der im Nordosten unseres Hauses gelegene Raum den Säuglingen betreffend Hygiene nicht das mehr bieten konnte, was man von ihm verlangen dürfte. Dazu kam, dass der Betrieb durch die Anstellung einer Spezialärztin ein relativ teurer war; so wurde im Schosse unseres leitenden Ausschusses die Frage aufgeworfen, wie man am besten die Sache regeln könne. Die *Kinderstube* ist immer das Lieblingskind all derjenigen gewesen, die im Hause gearbeitet haben, und ein Aufheben derselben wäre vom rein ideellen Standpunkte aus von allen tief bedauert worden. Durch die *Kinderstube*, die Schöpfung von Frau Dr. Marie Heim, steht die Erinnerung an diese seltene, verehrte Frau stets lebendig vor den Insassen der Pflegerinnenschule, ein leuchtendes Vorbild für alle. Bei der Ausbildung der Wochen-Säuglingspflegerinnen leistet die *Kinderstube* wertvolle Dienste, da gerade dadurch, dass die Zahl der Schülerinnen, die darin arbeiten, relativ klein ist, die Ausbildung durch die Oberschwester eine sehr sorgfältige und exakte sein kann, wie dies im Grossbetrieb niemals der Fall ist. In Anbetracht der hygienischen Unzulänglichkeiten fragte man sich, ob nicht ein anderer Raum im Hause gewonnen werden könnte, wo es möglich wäre, die *Kinderstube* unter günstigeren Bedingungen unterzu-

bringen, aber es fand sich kein Raum. Auch die üble Finanzlage, dieses ewige Schreckgespenst der Pflegerinnenschule, war ein kategorischer Imperativ, der uns zwang, uns mit einer Neuregelung zu befassen, und so wurde vom Schosse des leitenden Ausschusses an die Krankenpflegekommission der Antrag gestellt, dass wir die Zahl der Kinder in der Kinderstube auf 8 reduzieren, und dass grössere Kinder nicht mehr aufgenommen werden sollten. Dadurch werden die räumlichen Verhältnisse für die Säuglinge einwandfreier, eine spezielle Kinderärztin wird dadurch überflüssig und dadurch die Ausgaben geringere.

Unsere Schülerinnen haben nun trotzdem Gelegenheit, sich eine gründliche Säuglingspflege anzueignen; durch eine Übereinkunft mit dem Kinderspital Zürich bekamen wir die Möglichkeit, unsere Schülerinnen zwei weitere Monate dort arbeiten zu lassen, was für dieselben natürlich von grösstem Vorteil ist. Die Krankenpflegekommission möchte aber ausdrücklich betonen, dass diese Neuregelung nur *vorübergehenden* Charakter haben soll, bis endlich ein neues Kinderpavillon, diese Fata Morgana am Pflegerinnenschulhimmel, seine Verwirklichung gefunden hat.

Die Zahl der Schülerinnen, die bei uns ihre Ausbildung finden, bewegt sich im selben Rahmen wie in den vorhergehenden Jahren und ist bedingt durch die Anzahl der Plätze. Die Anzahl der Anmeldungen wäre genügend, leider ist die Qualität noch immer nicht so, dass wir befriedigt sein könnten. Mit Sorgfalt müssen wir unsere Schülerinnen auslesen, wenn wir sie zu Menschen erziehen wollen, die ihren Mitmenschen das bieten, was der Kranke von seiner Pflegerin in schweren Tagen verlangt. Der Schwesternberuf ist kein Beruf wie ein anderer; er verlangt, wenn er nicht zum Broterwerb werden soll, volle Persönlichkeit.

In unserer Schule waren anwesend: 38 Schülerinnen im 1. Lehrjahr und 53 Schülerinnen im 2. und 3. Lehrjahr.

Die Wochen-Säuglingspflegerinnen arbeiten seit dem Herbst 1921 im 2. Lehrjahr in der Universitätsfrauenklinik Zürich. Der Vertrag mit der geburts-hilflichen Station im Kantonsspital Winterthur ist aufgehoben worden. Dadurch, dass die Schülerinnen in der Frauenklinik arbeiten, ist ihr Arbeitsfeld erstens erweitert und zweitens haben wir über sie eine bessere Kontrolle, da sie am gleichen Orte sind.

Diplomiert wurden am 23. Oktober 1921 19 Krankenpflegerinnen und 12 Wochen-Säuglingspflegerinnen.

Der leitende Ausschuss hat leider zwei Verluste zu beklagen. Frau Prof. Zangger, unsere Aktuarin und Frau Dr. Wyss-Peyer. Frau Prof. Walthardt und Frau Prof. Kummer aus Zürich haben in verdankenswerter Weise ihre Stelle übernommen.

Unsere langjährige Quästorin, Frau Oberin Schneider, hat leider zu unserm allergrössten Bedauern ihr schweres Amt niedergelegt. Wir alle wissen, dass die Schule seit ihrem Bestehen ihr unendlich viel zu verdanken hat, hat sie doch von jeher dem Werke ihre ganze Kraft gewidmet. Vorläufig hat sie die Güte, mit Herrn Naef zusammen, der uns seine Dienste zur Verfügung gestellt hat, das Quästorat zu besorgen, bis eine neue Kraft für diesen verantwortungsvollen Posten gefunden ist. Den beiden sei auch an dieser Stelle für ihre grosse Mühe aufs Herzlichste gedankt.

Unsere Finanzwirtschaft hat sich dieses Jahr nicht ungünstig gestaltet. Die Schenkungen und Legate sind uns zwar, durch die Ungunst der Zeit bedingt, nur spärlich zugeflossen. Das Defizit des Spitals ist kein grosses; das Defizit der

Schule kann nicht vermieden werden, da die Differenz zwischen dem Lehrgeld von Fr. 600 und unserer Ausgabe pro Schülerin von Fr. 2000 eine zu grosse ist.

Es bleibt uns ein *ungedecktes Defizit von Fr. 28,659.55*. Es wird nötig sein, dass im nächsten Jahr wieder eine Aktion zugunsten unseres Werkes unternommen werden muss, wie dies in der Sitzung der Krankenpflegekommission im Frühling bestimmt worden ist. Wir richten an alle Sektionen die herzliche Bitte, uns dabei zu unterstützen.

Die Pflegerinnenschule ist ein Werk des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und es soll ein Ehrenpunkt für die Schweizerfrauen bleiben, dass sie ihr Werk unterstützen, sowohl in finanzieller wie in moralischer Hinsicht. Nur wenn alle Frauen, die daran interessiert sind, fest zusammenhalten, kann ihr Werk gedeihen und nur, wenn alle, die an der Schule arbeiten, auf die Unterstützung und Sympathie des gesamten Schweizerischen Frauenvereins rechnen dürfen, wird ihre Arbeit Früchte tragen.

Zum Schlusse möchten wir den Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins herzlich danken für ihre reiche Weihnachtsspende in Leintüchern, die unsere Schränke nun füllen. Sie können versichert sein, dass wir ihre Gaben stets hoch zu würdigen wissen.

Bericht über die Tuberkulosebekämpfung in den Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins pro 1921.

(Erstattet von Frau *Schmidt-Stamm*.)

Heute dürfen wir unsern Tuberkulosenbericht an dem Orte erstatten, wo vor Jahren die erste Erkenntnis reifte, dass Bergluft und Höhensonne mächtige Heilfaktoren im Kampfe gegen die Tuberkulose sind. — Seither sind tausende von Leidenden hierher gekommen, um die Wahrheit dieser Behauptung an sich zu erproben. Ungezählte sind geheilt, oder doch gebessert von dannen gezogen, die Stätte segnend, die ihnen Heilung gebracht. Trotz aller neuer Heilverfahren, die bald laut, bald leise angepriesen werden, *nie* wird Davos seine Vorzugstellung einbüßen; Luft, Licht und Sonne, wo sind sie reiner, wärmer und gesundheitsfördernder als hier im schönen Davos.

Wir schlossen unseren letztjährigen Tuberkulosebericht mit dem Wunsche, es möchten alle öffentlichen und privaten Anstrengungen bald die notwendige Ergänzung in einem eidgenössischen Tuberkulosegesetz finden! Noch steht das Gesetz in weiter Ferne, aber wir wissen, dass es nicht beiseite gelegt, sondern beständig daran gearbeitet wird. Als eine erste, verdienstliche Massnahme und als Vorläufer des Gesetzes ist der von den eidgenössischen Räten bewilligte Kredit von einer Million Franken zu begrüssen, der als Hilfeleistung für die mit Defiziten kämpfenden Volkssanatorien und Fürsorgeeinrichtungen Verwendung finden soll. Wir freuen uns, mitteilen zu dürfen, dass auch sämtliche Tuberkulosekommissionen unserer Sektionen vom eidgenössischen Gesundheitsamt um Angabe ihrer ideellen und finanziellen Leistungen befragt worden sind. Das Resultat dieser Erhebungen steht zur Zeit noch aus.

Aus dem Ernst, mit dem Bund, Kantone, Gemeinden und private Gesellschaften die Dringlichkeit der Bekämpfung der Tuberkulose auffassen, ergeht auch an uns Frauen die Forderung, wo nötig und möglich, unsere Kräfte für

diese volkerhaltenden Bestrebungen einzusetzen. Die Tuberkulose zurückdämmen, heisst ein Heer von körperlichen und seelischen Leiden aus der Welt schaffen.

Tapfer und treu hat die Tuberkulosekommission der Sektion *Bern* im abgelaufenen Jahr wiederum gearbeitet. Die Krankenschwester machte 2177 Hausbesuche und leitete 17 Transporte. An Bedürftige wurden Milch und Nahrungsmittel im Betrage von Fr. 2187 abgegeben. Die Reinigung der infizierten Krankenwäsche kostete Fr. 3251. Ausgeliehen waren 54 Betten. Das Nähkränzchen lieferte 378 Wäschestücke und 197 Paar Strümpfe. Total der Ausgaben Fr. 17,233.

Auch die Sektion *Biel* liess es an Eifer und Arbeit nicht fehlen. Für die 18 Kranken und 13 Gefährdeten betrug die Aufwendungen für Kuren, Nahrungsmittel und Bekleidung nahezu Fr. 4000. Die Unterernährung macht sich infolge der Krise auf dem Arbeitsmarkte immer fühlbarer.

Die Sektion *Lausanne* führte das von ihr errichtete Mädchenerholungsheim „Les Oisillons“ in der bekannt vorzüglichen Weise weiter. 110 tuberkulosegefährdeten Patientlein kam bei 13,877 Pflagetagen eine meist mehrmonatliche Kurzeit zugute. Die Erfolge waren sehr befriedigend. Dank zahlreicher Geschenke ist das Defizit in Anbetracht der grossen, notwendigen Neuanschaffungen und Reparaturen bescheiden.

Erfreulich lauten wiederum die Berichte der *aargauischen* und *solothurnischen Frauenligen*; sie leisten wertvolle Dienste in der kantonalen Tuberkulosebekämpfung.

Mit ausserordentlichen finanziellen Sorgen hat stets die rührige *Luzerner Frauenliga* zu kämpfen. In ihrer Arbeit sieht sie sich gehemmt durch Mangel an Unterstützung von Kanton und Gemeinden. Trotzdem konnten im Berichtsjahre 37 neue Patienten mit dem Nötigsten versehen werden. Im Kinderheim „Sommerau“ weilten 107 Kinder zur mehrwöchentlichen Kur. Das niedrige Kostgeld von 50 Rp. bis Fr. 1 per Tag reichte bei weitem nicht zur Deckung der Unkosten und dennoch ermöglichte es die Kommission, dass 28 unbemittelte Pflinglinge unentgeltlich aufgenommen werden konnten. Ehre solchem Kampfesmut!

Die Tuberkulosekommission *Glarus* hat es sich zur Aufgabe gemacht, da helfend beizustehen, wo verschämte Armut nicht Mittel und Wege findet zu den erforderlichen Kuren und Kräftigungsmitteln zu gelangen. Für 38 Patienten wurden total Fr. 1022 verausgabt.

Aus dem ausführlichen Bericht der Tuberkulosekommission der Sektion *Rapperswil-Jona* entnehmen wir, dass sie ihre Hilfe 26 Kranken und Gefährdeten zukommen lassen konnte. Kurbeiträge und Unterstützungen der verschiedensten Art erreichten die Höhe von Fr. 6057. Trotz bestem Willen war ein Rechnungsrückschlag nicht zu vermeiden. Also auch hier eine Stelle, wo eine Bundeshilfe ersehnt und willkommen geheissen wird.

Die Fürsorgestelle *Flawil* erweiterte ihr Tätigkeitsgebiet, indem sie Wald-erholungsstätten für Kinder und Erwachsene schuf. In den nahen, wunderschönen Waldungen stellte die Gemeinde zwei passende Plätze hierfür zur Verfügung, wo sich die schwächlichen Kleinen tummeln und die Kranken ihre Liegekuren durchführen können. Allen Dispensaires sei dieses tapfere Vorgehen zur Nachahmung empfohlen.

Mit ebensoviel Umsicht und Erfolg arbeitete die Fürsorgekommission *Uzwil*. Sie hat 34 Patienten je nach Bedürfnis betraut.

Die Fürsorgestelle der Sektion *St. Gallen* wies 269 Patienten auf. Die unentgeltliche, ärztliche Sprechstunde benützten 206 Personen. 53 Sanatoriums-

und 35 Erholungskuren konnten durch Vermittlung der Fürsorgestelle ermöglicht werden. Die Kindererholungsstätte „Klosterweidli“ erfreute sich eines regen Besuches. Bei 2322 Pflagetagen ist mit einem Durchschnittsbesuch von 19 Kindern pro Nachmittag zu rechnen. Ferner wurde der Wohnungshygiene, der Wäschereinigung, der Ernährung und Bekleidung volle Aufmerksamkeit geschenkt. Total der Ausgaben Fr. 30,053.

Die Fürsorgestelle der Sektion *Chur* steht im Begriff, festen Fuss zu fassen. Im ersten Betriebsjahre unterstützte sie schon 15 Patienten. An freudigen wie schweren Erfahrungen fehlte es auch dieser jungen Institution nicht.

Viel tüchtige Frauenarbeit auf dem Gebiete der Volksgesundheit ist eben an unserem geistigen Auge vorübergezogen. Unser Dank und unsere Anerkennung gehört aber auch denjenigen Frauen, die ihre Zeit und Kraft der Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, den Krippen, der Armen- und Krankenunterstützung widmen. Sie alle arbeiten gleichermassen an der Hebung vom Volkswohl und der Volksgesundheit. Noch bleibt viel zu tun übrig. Drum reichen wir uns die Hände, liebe Gemeinnützigere, zu neuen Taten.

Jahresbericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz 1921/1922.

(Von *B. Bünzli*, St. Gallen.)

Vorerst möchte ich um Entschuldigung bitten, dass ich nicht nach Davos kommen und den Bericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz nicht selbst verlesen kann. Ich erkrankte im Januar an einer schweren Grippe und die Folgen derselben legen mir noch heute Schonung auf. So leid es mir tut, kann ich deshalb die Tagung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins nicht besuchen. Im Geiste werde ich aber doch unter Ihnen weilen. Meinen herzlichen Gruss an alle!

Die eingegangenen Berichte der Kommissionen für Kinder- und Frauenschutz zeugen wiederum von treu geleisteter, wohldurchdachter Arbeit. Verschiedene Kommissionen haben die Arbeit wiederum in erfreulicher Weise ausgebaut und vermehrte Vormundschaften über schutzbedürftige Kinder übernommen. Andere Kommissionen und Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins leisten indirekte Arbeit, indem Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen privaten oder staatlichen Kinder- und Frauenschutzinstitutionen angehören.

Der Frauenverein *Hinwil* berichtet uns, dass die Amtsvormundschaft dem Vereine Kinder zur Schutzaufsicht übergeben habe und dieselben in 6 Familien gut untergebracht seien. Die Schützlinge werden von den Frauen regelmässig besucht und während des Jahres und an Weihnachten mit den notwendigen Kleidern versehen.

Der Frauenverein in *Thalwil* steht ebenfalls mit dem Amtsvormund in Verbindung. Ein Mitglied des Vereins besucht als Gehülfin seine Mündel in Thalwil und ist mit dieser Arbeit sehr in Anspruch genommen. Die *Kostkinderkontrolle*, an der sich auch einige Mitglieder der Sektion beteiligen, untersteht nun der Jugendschutzkommission des Bezirkes Horgen. Nach der neuen Verordnung über das Kostkinderwesen des Kantons Zürich steht dem Waisenamt nun auch das Recht zu, Kinder, die bei den Eltern vernachlässigt werden, unter Kostkinderkontrolle zu stellen. So hat der Verein in Thalwil die Kinder einer

nachlässigen Mutter unter Kontrolle stellen können. Den armen Kindern konnte geholfen und die Mutter zum Bessern beeinflusst werden. Eine sehr gute Bestimmung, die auch in anderen Kantonen Eingang finden sollte. Vielen gefährdeten Kindern, die sich bei ihren Eltern aufhalten, kann damit Schutz verliehen werden, denn die elterliche Gewalt ist in sehr vielen Fällen nicht der geeignete Schutz für die Kinder. Das schönste Kinderfürsorgewerk des Frauenvereins in Thalwil ist die *Eröffnung der prächtigen Kinderkrippe*, gestiftet von einem edel denkenden Bürger der Gemeinde. Eine Krippenkommission übernimmt die selbständige Leitung der Krippe. *Die Wöchnerinnenkommission* konnte auch dieses Jahr eine Anzahl Wöchnerinnen unterstützen und der Frauenverein übernahm die *Wanderausstellung für Säuglingspflege*.

In *Küsnacht* brachte die neue Verordnung über das Pflegekinderwesen der Gemeinde eine „*Gemeindestelle*“, welcher die Aufsicht über die Pflegeorte und Pflegekinder in der Gemeinde obliegt. Diese Institution bedeutete für den Frauenverein in Küsnacht nichts wesentlich Neues. Nachdem im März 1920 die Gesundheitskommission der Kommission für Kinder- und Frauenschutz alle Kostkinder der Gemeinde zur Kontrolle überwiesen hatte, wurden diese regelmässig besucht. Um nun jede Zweispurigkeit zu vermeiden, übernahm *die Aktuarin der Kommission für Kinder- und Frauenschutz das Amt der Gemeindestelle*. Die fünf Mitglieder der Kommission für Kinder- und Frauenschutz besuchten die auf der Liste der Gesundheitsbehörde verzeichneten Kinder und gaben sich Mühe, auch unangemeldete Kinder aufzusuchen. Die meisten Kinder waren befriedigend bis recht gut versorgt. Die Hauptsache ist, dass über neu angemeldete Pflegekinder genaue Informationen eingezogen werden, bevor sie der Gesundheitsbehörde zur Erteilung der Konzession empfohlen werden. — Die *Adoption* eines Kindes konnte auch bewerkstelligt werden. Anfänglich wurde die Einmischung übel vermerkt. Umso grösser war aber die Freude, als nach einiger Zeit die Pflegemutter das Kindlein strahlend zu der Aufsichtsdame brachte und sie aufforderte, dasselbe zu besuchen. In der Gemeinde sind bei Privaten 15 Kostkinder versorgt.

Das *Kinderheim „Meierisli“* beherbergt deren 10. Nach neuester Weisung des Jugendamtes muss der Bezirksarzt die Kinderheime besuchen. Drei der Schule entlassene Mädchen wurden in Familien untergebracht zur gründlichen Erlernung der Hausgeschäfte, andere wurden der Nähbranche zugeteilt. Die Frauen geben sich alle Mühe, die 25 Kinder so zu placieren, dass sie an Leib und Seele versorgt sind. Sie freuen sich stets auf die Besuche bei ihnen und freuen sich sehr, wenn sie sich gut halten und gut gehalten sind. Der Gesundheitszustand der Kinder war überall ein guter. Die Kommission in Küsnacht vermittelte auch *Stipendien, Sanatoriums- und Ferienaufenthalt*. Auf behördlichen Wunsch beaufsichtigte sie in der Stille gefährdete Kinder und sorgte für *richtige Verwendung der Arbeitslosenunterstützung*. An *bedürftige Wöchnerinnen* wurden Gaben verabreicht. So hilft die Kommission für Kinder- und Frauenschutz nach allen Seiten, wo sie kann. Vom Waisenamt wurden ihr auch *Vormundschaften* übertragen.

In *Glarus* ist die Zahl der *Vormundschaften* sich gleich geblieben. Die Kommission für Kinder- und Frauenschutz verlor ein liebes, kleines Mündel, weil die aussereheliche Mutter im Einverständnis mit ihrem jetzigen Gatten das zehnjährige Mädchen zu sich nach Zürich genommen hatte. Leider war rechtlich nichts zu machen. Aber ein Amtsvormund in Zürich übt nun vorläufig die Aufsicht aus und die Kommission hofft, dass ihre Befürchtung über eine Gefährdung

des Kindes nicht zutreffen werde. Auch dieses Jahr wurde die Kommission mit der Verteilung eines Teiles der Spende „*Pro Juventute*“ für die schulentlassene Jugend betraut, und eine schöne Zahl bedürftiger Knaben und Mädchen wurden mit sehr willkommenen Gaben erfreut. Ein Drittel der Spende wurde auch dieses Jahr für die *Ferienversorgung von rekonvaleszenten und kränklichen Schulkindern* reserviert und die Kinderschutzkommission mit der Aufgabe betraut, solche Kinder im ganzen Kanton ausfindig zu machen und für ihre Unterbringung im Ferienheim besorgt zu sein. Eltern und Kinder waren stets sehr dankbar für die Erholungszeit, und die Kommission freute sich mit ihnen, wenn die Kinder gekräftigt heimkehrten. Die Frauenschutzkommission ist auch stets bereit, ratbedürftigen Frauen so viel als möglich zur Seite zu stehen.

Grosses leistete auf dem Gebiete des Kinder- und Frauenschutzes auch der Gemeinnützige Frauenverein in *Zürich*, und zwar in fünf Zweigen: 1. *dem Krippenwesen*; 2. *der Kostkinderkontrolle*; 3. *der Hilfskolonne*; 4. *der Rechtsauskunftsstelle für alleinstehende Frauen*; 5. *dem Sonntagsheim*. In den sechs Krippen litt der Besuch unter der herrschenden Arbeitslosigkeit. Erschwerend für den Betrieb wirkt auch die täglich schwankende Besucherzahl. Die Pflage tage betragen 32,986, die durchschnittliche Tagesfrequenz 118. Der Gesundheitszustand der Pflinglinge und des Personals war ein guter. Sehr befriedigend war der Abschluss der *Krippenlotterie*. Nach mühevoller, ausdauernder Arbeit von fast 1½ Jahren resultierte ein *Reingewinn von Fr. 83,000*, so dass der Verein den längst angestrebten, für den Betrieb der sechs Krippenhäuser absolut nötigen Betriebsfonds endlich besitzt, von dessen Zinsen unvorhergesehene Ausgaben, sowie grössere Reparaturen bestritten werden können, ohne dass Jahr für Jahr das Budget aus dem Gleichgewicht kommt. — Im *Kostkinderwesen* arbeiteten 38 Mitglieder des Vereins. Unter amtlicher Kontrolle standen 1375 Kostkinder, welche an 770 Kostorten untergebracht waren. Trotz der amtlichen Kontrolle betont der Kostkinderarzt immer wieder, wie sehr er die häufigen Besuche der freiwilligen Helferinnen schätze. — Die *Hilfskolonne* hat im vergangenen Jahr 29 Familien und 9 Einzelpersonen betreut. Gesundheitliche und Erwerbsverhältnisse bilden dabei einen Hauptgegenstand. Kleinere und grössere eheliche Schwierigkeiten beschäftigten die Hilfskolonne oft und dies um so eindringlicher, je näher sie mit den Familien in Berührung trat. Die *Erziehung der Kinder* und die *Berufsbestimmung* liegt ihr auch am Herzen. Von den Hilfskolonnekindern steht jetzt einer vor seinem Sekundarlehrerexamen, ein zweiter vor dem Eintritt in ein Lehrerseminar usw. usw. Dann ist es wieder die Gebrechlichkeit, Hilfslosigkeit oder der Verdienstausfall des Alters, sowie die Anormalen, denen die Hilfskolonne Schutz, Rat und werktätige Hilfe leiht. So bedeutet die Hilfskolonne für ihre Schützlinge ein Zustand relativer Geborgenheit den Wechselfällen des Lebens gegenüber. — Das von Fräulein Eberhard gegründete *Sonntagsheim* hat sich eingebürgert, und dessen Besuch ist vielen alleinstehenden Hausgehilfinnen zu einer unentbehrlichen, lieben Gewohnheit geworden. — Die *Rechtsauskunftsstelle* des Protektorates für alleinstehende Frauen hatte über 500 Ratsuchende im Berichtsjahr. Sie ist im Krippenhaus gratis untergebracht und von Frau Glättli geleitet. Der Gemeinnützige Frauenverein ist nach dem Tode von Fräulein Stacher als Verwalter der Protektoratsstiftung bestimmt worden. Gross war die Zahl der nicht juristischen Fälle, welche in *persönlichen Angelegenheiten* kamen, wie es besonders die Arbeitslosigkeit mit sich bringt. Aber auch *Erbrecht, Obligationenrecht, Strafrecht* usw. kamen zur Behandlung. Die Schicksale der Klientinnen bewegte oft

menschlich tief, und es war schwer, nicht in dem Umfange helfen zu können, aus Mangel an finanziellen Mitteln. Vom ersten Teil der Stiftung, dem *Heime für alleinstehende Frauen*, ist nur zu sagen, dass das Stiftungsgut dank einiger Zuwendungen auf Fr. 35,352 angewachsen ist. Möchte die edle Gründerin der Stiftung, *Fräulein Stacher*, die Verwirklichung des schönen und so dringend nötigen Werkes erlebt haben.

In *Höngg* liegt der Kinder- und Frauenschutz in den Händen der Krankenschwester des Vereins, wie z. B. die Kostkinderkontrolle, welche dem kantonalen Jugendfürsorgeamt untersteht. Der Frauenverein übernahm die *Weihnachtsbescherung* der zwei Kindergärten und des Jugendhortes, und hat bedürftige Kinder mit Kleidern ausgestattet.

Auch *Hinwil* hat in seiner Kinderfürsorgearbeit mit den Kostkindern ganz erfreuliche Beziehungen angeknüpft. Die Kinder sind zutraulich und dankbar für die Besuche, und die Pflegeeltern gewähren der Kommission für Kinder- und Frauenschutz gerne Einblick in ihren häuslichen Kreis. Die Institution hat sich schon recht eingebürgert, so dass der Kommission Übertretungen der elterlichen Gewalt, wie z. B. Kindermisshandlungen, angezeigt werden. Schon das Bewusstsein, beobachtet zu werden, hat Fehlbare zu besserer Einsicht gebracht.

In *Huttwil* bestand die Tätigkeit der Kommission für Kinder- und Frauenschutz in verschiedenen Beratungen von Schutzbedürftigen, im Rechtsschutz für eine Witwe und in Verabreichung von Winterkleidern für bedürftige Konfirmandinnen.

Die Sektion *Brienz* und *andere Kommissionen* befassten sich in kleinerem Umfange mit dem Schutze bedürftiger Kinder.

Die *Fürsorgekommission der Sektion Rapperswil-Jona* leitete, wie gewohnt, in vorzüglicher Weise die *Familienfürsorge*. Die Zahl der hilfsbedürftigen Familien stieg neuerdings über 50. Hinsichtlich des *Frauen- und Kinderschutzes* hatte sie die Kinder von zwei schwerkranken Müttern in Schutz zu nehmen. Da eine der Mütter indessen gestorben war, hatte die Heimatgemeinde auf ihre Veranlassung hin die Halbweisen in Obhut genommen, weil sie vom Vater nicht erhalten werden konnten. Für die andere Mutter sorgt die Tuberkulosekommission, währenddem die Fürsorgekommission die Kinder im Waisenhaus Uznach verköstigte. Sie hatte auch eine völlig mittellose, ihrer Niederkunft entgegensehende Frau und deren kleine Kinder zu erhalten, währenddem der Gatte in Untersuchungshaft sass. Eines der kränklichen Kinder ist auf Privatkosten einer Fürsorgerin in einem Kinderheim untergebracht worden. Auch einer blinden, 70jährigen, unschuldig verarmten Frau konnte die Fürsorgekommission mit Hilfe der Heimatgemeinde und der Stiftung „Für das Alter“ den Lebensabend verhältnismässig sorglos gestalten. Das sind einige kleine Ausschnitte aus der reichen Arbeit der Fürsorgekommission. Mit Recht wirft die Berichterstatterin am Schluss des Berichtes die Frage auf, *ob man schuldlos leidende Kinder in korrupten Familienverhältnissen verkommen lassen dürfe*. Sie kommt zum gleichen Schlusse, den ich immer in der Jugendfürsorge vertreten habe: die Kinder aus der demoralisierenden Umgebung wegzunehmen und in Pflege zu geben, wo sie von braven Menschen erzogen würden. Es handelt sich hier um *Menschenleben*, um die Seele der Kinder. Ebenso richtig bemerkt aber die Berichterstatterin, wie schwer es hält, den Gesetzesparagraphen der „Entziehung der elterlichen Gewalt“ durch die Behörden in Anwendung bringen zu lassen. Die Gesuche der Frauenvereine werden nur selten berücksichtigt. Da gibt es nur ein Mittel, Besserung zu schaffen, das

Frauenstimmrecht, damit Frauen das Recht der Vertretung in diesen Behörden haben und dem Gesetzesparagrafen *Leben* verleihen.

Leider sind verschiedene Berichte der Kinder- und Frauenschutzkommissionen, die immer wertvolle Arbeit leisteten, nicht eingegangen. Ich hatte auch die Aufgabe, für diese Jahresversammlung eine Zusammenstellung aller geleisteten Kinder- und Frauenschutzarbeit im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein zu machen. Damit erhalten wir einen *klaren Überblick über die gesamte Kinder- und Frauenschutzarbeit im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein*. Denn es gibt noch viele Sektionen in demselben, welche jahrelang wertvolle Kinder- und Frauenschutzarbeit leisteten. Die Krankheit verhinderte mich an der Ausführung der Arbeit. Ich hoffe aber, sie für die nächste Jahresversammlung ausführen zu können.

Frau Glättli schrieb mir in ihrer Zuschrift zu dem Jahresbericht: „Wenn wir nur mehr *Menschen* hätten.“ Ich möchte meinen Bericht mit diesen Worten, mit dem Appell schliessen: Werbet um Menschen für unsere grosse, überreiche Arbeit. Das Leid und die Not der Zeit ist gross, und es sind ihrer im Verhältnis zu wenige, um ihr steuern zu können. Auch werden die wenigen fast erdrückt vom Übermass der Arbeit und dem schmerzenden Gefühl, dass mit umfassenderer Hilfe Tausende von Menschenleben gerettet werden könnten. Werbet um Menschen mit grossem, warmem Herzen und klarem Verstande. Wir hatten es wohl nie so nötig wie heute. Befolget die Christusworte: „*Wer sein Leben hingibt um meinetwillen, der wird es gewinnen.*“ Dann wird es auch wieder heller in unserer Welt.

Die Berichterstatterin: *B. Bünzli*.

Die Wohlfahrtsmarken.

Im vergangenen Berichtsjahr wurden von der Zentralstelle für Wohlfahrtsmarken zirka 27,000 Stück Marken verkauft, und zwar einesteils durch direkte Bestellungen und dann hauptsächlich durch die an der Generalversammlung in Solothurn neuerdings beschlossenen Nachnahmen an die einzelnen Sektionen. 10 Sektionen haben die Nachnahmen nicht angenommen; trotzdem ist eine ganz nette Summe eingegangen, so dass wieder an eine Verteilung gedacht werden kann. Das Sparheft weist Fr. 1108 auf, der Postcheck Fr. 314 und an bar sind Fr. 56 vorhanden.

Die Hälfte der Summe erhält die Pflegerinnenschule Zürich, die andere Hälfte erhalten die Sektionen je nach ihren Bezügen. Das Geld, welches die Sektionen erhalten, soll für die Tuberkulosenfürsorge verwendet werden.

Eine Anregung.

Von Frau *F. Munzinger*, Bern.

Sektionspräsidentinnen und Mitglieder des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins möchten wir auf eine Gründung aufmerksam machen, die für Jahresversammlungen, Vereinsanlässe, Fortbildungsschulkurse usw. von grossem Nutzen werden kann: die gemeinnützige Genossenschaft für Schweizer Schul- und Volkskinematographie in Bern. Ziel und Zweck dieser Gründung sind: Erwerbung, Verwaltung und Nutzbarmachung eines Leiharchivs für Schul- und Volksfilme, sowie einer Diapositivensammlung zur bildlichen Darstellung in- und ausländischer

Objekte.; ferner: leihweise Abgabe dieser Bildmittel auf gemeinnütziger Grundlage an Lehranstalten, Gesellschaften, Vereine, Kirchen, Institutionen für Jugendfürsorge, Volkswohl und Private. Apparate und fertige, begleitende Vorträge, sowie Referenten können vermittelt werden.

Dieses Unternehmen verdient schon deshalb allgemeine Beachtung, da es der *Bekämpfung des Kinoschundes* in Wort und Schrift dient und die Kinomatographie im Sinne ihrer Veredelung fördert. Die zahlreich vorhandenen Serien umfassen die Gebiete der Länder- und Völkerkunde, Land- und Volkswirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Jagd und Fischerei, Medizin, Hygiene, Körperpflege, Sport, Volkswohlfahrt, Geschichte, Kirchengeschichte, Kultur, Kunst, Musik, Literatur, Zoologie, Botanik, Physik, Chemie, Mathematik, Astronomie, Unterhaltung und Humor. Verzeichnisse können bezogen werden von Frau Edgar Munzinger, Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins oder direkt vom Sekretariat der bernischen gemeinnützigen Lichtspielbühne: Bern, Viktoriastrasse 87.

Aus den Sektionen.

Biglen. *Tätigkeitsbericht.* Zum ersten Mal seit dem bald 30jährigen Bestehen unseres Vereins wagen wir es, mit einem kurzen Bericht über unsere Tätigkeit an die Öffentlichkeit zu treten.

Unser Verein bestand bis zum Jahre 1919 aus nur einer geringen Anzahl Mitglieder. Dann wurde versucht neue anzuwerben, was auch gelang; heute zählt unser Verein nun zirka 80 Frauen und Töchter. Nachdem diese erfreuliche Zunahme eingetreten war, schlossen wir uns als Sektion dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein an.

Unser Wirkungskreis hatte bis dahin zu enge Grenzen, als dass wir uns grosser Taten hätten rühmen können. Immerhin haben wir jeden Winter mit viel Liebe und Ausdauer dafür gearbeitet, dass an Weihnachten jedesmal nahezu 100 Päckli an Schulkinder und bedürftige ältere Personen verteilt werden konnten, nebst verschiedenen Naturalgaben. Die Freude ist jedesmal gross bei den Beschenkten und ermuntert uns immer wieder zu neuem Schaffen.

Während zwei Wintern hatten wir auch die Freude, Kochkurse mit Handarbeitsunterricht durchführen zu können, nebst unentgeltlichen Flickkursen. Die Teilnehmerinnen waren sehr befriedigt über das Gelernte. Gerne hätten wir in diesem Sinne weiter gearbeitet; leider musste dieses Arbeitsfeld aber wieder verlassen werden, da keine passenden Lokalitäten zur Verfügung standen. Wir hoffen, in nicht allzu langer Zeit werde diesem Mangel dadurch abgeholfen, dass die Mädchenfortbildungsschule auch hier obligatorisch eingeführt wird.

Letzten Winter wurden zwei Vortragsabende veranstaltet. Der eine führte uns in schönen Lichtbildern und beredten Worten der Vortragenden, Frau E. Munzinger, ins Wunderland Amerika, während am zweiten Abend uns unsere bekannte Schriftstellerin Lisa Wenger genussreiche Stunden verschaffte.

Zur Dienstbotenehrung konnten zwei mit fünfjähriger Dienstzeit angemeldet werden.

Auch zum Berner Küchlitag für die Taubstummen trugen wir unser Scherfflein bei. — An der Hauptversammlung in Solothurn nahmen fünf unserer

Mitglieder teil, und wir hoffen, es sei nicht das letzte Mal gewesen, dass wir im Verein so vieler Frauen neue Anregungen zu Gutem und Nützlichem schöpfen durften.

Bundesfeierpostkarten 1922.

Am 1. Juli begann der Verkauf der diesjährigen Bundesfeierpostkarten, dem sich eine Reihe freiwilliger Helfer und Helferinnen widmet, und der bis zum 1. August dieses Jahres in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes durchgeführt werden wird. Der Ertrag der Postkarten ist zur Äuffnung der Volksbibliothek in der Schweiz bestimmt, und dieser Bestimmung folgend haben die mit dem Entwurf der Karten beauftragten Künstler ihre Kartenbilder auf den Gedanken der Volksbibliothek eingestellt. Der Tessiner P. Chiesa veranschaulicht den erzieherischen Wert eines guten Buches: ein einfacher Mann aus dem Volke sitzt mit seinem Sohn nach getaner Arbeit auf einer Bank und liest dem Knaben vor, ein ausserordentlich einfaches aber wirkungsvolles Stimmungsbild, das dem Geschmack unserer Bevölkerung sicherlich entspricht. Die zweite Karte, von Dora Hauth entworfen, gibt das gute Buch in einem häuslichen Stilleben wieder: aufgeschlagen liegt es auf einem mit Alpenblumen geschmückten Tisch; durch das offene Fenster lacht der blaue Himmel in das Stübchen, ein breiter Berg Rücken gibt dem Ganzen den nationalen Hintergrund. Die einfache in beiden Bildern zum Ausdruck kommende Art wird den Karten zweifelsohne einen grossen Absatz sichern.

Bei dieser Gelegenheit möchte das Schweizerische Nationalkomitee nochmals darauf hinweisen, es möchten alle Anlässe des kommenden Bundesfeiertages ausschliesslich auf den für dieses Jahr vorgesehenen Zweck eingestellt werden, d. h. es möchte die leider schon oft festgestellte Zersplitterung zugunsten anderer Sonderaktionen vermieden werden. Aus diesem Grunde hat das Komitee rechtzeitig die sämtlichen kantonalen Regierungen unseres Landes ersucht, in diesem Sinne ihren Einfluss geltend zu machen, und es haben mit Ausnahme dreier kleiner Kantone alle andern in zuvorkommender Weise ihre Unterstützung zugesichert, in der Erkenntnis, dass diese nationale Aktion wie die Bundesfeieraktion vor Zersplitterung geschützt werden müsse; denn der grosse Erinnerungsgedanke an die Gründung unserer schweizerischen Eidgenossenschaft erhält eine starke Störung, wenn er aus dem notwendigen Rahmen einer einheitlichen nationalen Kundgebung herausgerissen und in Sammelaktionen für alle möglichen andern Zwecke verwendet werden wollte. Wer am 1. August, am Tage unserer Bundesfeier seine Spende geben will (und wir hoffen, dass das viele Tausende sein werden), möge dem schönen Gedanken des Ausbaues der schweizerischen Volksbibliothek dienen, in der Überzeugung, dass ein gutes Buch für unser Volk immer noch der beste Kamerad war und bleiben wird. (Mitg.)

Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz.

Vortrag von Herrn Bundesrat *Musy*, Chef des eidg. Finanzdepartements, gehalten anlässlich der Pressekonferenz vom Mai 1922.

(Schluss.)

Niemand kann vernünftigerweise behaupten, dass alles Obst, das den Mostereien zugeht, in der Küche Verwendung finden könnte; aber man wird mir die

Feststellung erlauben, dass wenigstens ein Teil der Aepfel, die unter die Presse gelangen und in die Schnapsbrennereien gehen, der Ernährung zugeführt werden könnten. Es würde genügen, das ernsthaft anzustreben. Es ist wahrscheinlich, dass eine Reduktion der Gütertransporttaxe notwendig wird, um den Transport des Obstes in die Gebirgsgegenden zu erleichtern, welche gewissermassen vollständig leer ausgehen. Es wäre übrigens leicht nachzuweisen, dass Bund und Alkoholverwaltung einen Vorteil an einem solchen System hätten, das auch auf die Kartoffeln ausgedehnt werden könnte. Die Verminderung, die auf solche Weise erzielt werden könnte, wäre wirtschaftlich wertvoll, ohne zwar die Produktion des Branntweins stark herabzusetzen.

Um aus dieser Sackgasse herauszukommen, gibt es ein anderes Mittel, das vielleicht das einzige ist. Man wird sich damit abfinden müssen, einen Teil unserer Obstbranntweine in Industriesprit umzuwandeln, der inskünftig um so leichter Verwendung finden wird, als die Chemie ankündigt, sie habe das Mittel entdeckt, um ihn als Karborierungsmittel zu verwenden.

Diese Lösung, welche vom technischen Standpunkte aus leicht durchführbar wäre, würde allerdings die Alkoholverwaltung stark belasten, denn der Verkauf des Industriesprits, der unsern einheimischen Produkten entnommen würde, wird niemals zu den Herstellungskosten erstellt werden können. Dieses System würde also unabweisbar ein gewisses Defizit zurücklassen. Aber der ungeheure Vorteil einer Verminderung des Schnapsverbrauchs ist dieses Opfer wohl wert. Dieser Ausfall würde übrigens gedeckt durch die grossen Gewinne, welche auf dem Trinksprit erzielt werden.

Sodann wird man auch die Herstellung der künstlichen Branntweine und der sogenannten Essenzen verbieten müssen. Wir haben bereits eine Ueberproduktion an natürlichem Sprit. Wieso könnte man also noch die Herstellung künstlicher Produkte dulden, zweifelhafter Mischungen von Sprit, Wasser und ganz besonders schädlichem Fusel. Wenn die Branntweine teuer sind, verkaufen die Mehrzahl der Betriebe dem Publikum Kirsch, Enzian, Rum und Kognak, welche nichts als Nachahmungen sind, d. h. Liköre, welche öfters durch verdächtige und stets schädliche Verfahren hergestellt werden.

Diese gefälschten Liköre verbieten, heisst den Alkohol in seiner schädlichsten Form beseitigen. Das würde endlich das Verbot aller dieser zweifelhaften Produkte, welche das Volk vergiften, bedeuten.

Das vorgeschlagene System enthält von diesem Gesichtspunkte aus eine annehmbare Lösung, welche einer unhaltbar gewordenen Situation ein definitives Ende bereitet. Es wird dazu führen, die vernünftige Verwendung aller brennbaren Stoffe mit einer Verminderung des Verbrauchs an Trinksprit zu ermöglichen.

Die Verwirklichung dieses Planes stösst auf eine Anzahl von Einwendungen, welche nicht ermangeln werden, zahlreiche Opponenten gegen denselben zu vereinigen. Ich möchte, um sie auf ihre wahre Berechtigung zurückzuführen, zwei hauptsächlichste Einwendungen einer kurzen Prüfung unterziehen.

1. Einwand: Die Produzenten feiner Branntweine (Kirsch-, Zwetschgen-, Drusen-, Traubentrester-, Enzianbranntweine) behaupten inskünftig, wie früher, diese Spezialitäten herstellen und verkaufen zu können. Man sucht die öffentliche Meinung damit zu erregen, indem man ankündigt, dass man die feinen Spezialitäten, mit denen der private Produzent das Publikum bedient, durch den Bundeskirsch oder den Bundesenzian ersetzen wolle!

Wir verkennen keineswegs, dass eine schematische und völlige Anwendung des neuen Systems auf alle gebrannten Wasser für den Produzenten sehr unangenehm sein würde. Die Verpflichtung, das Steinobst, die Weinhefe und die Enzianwurzeln in konzessionierten Brennereien brennen zu lassen, was eine Ablieferung der Produktion an den Bund mit sich bringen würde, ist eine nur schwer annehmbare Lösung für die Bauern und speziell für die Weinbauern. Es gibt gewisse Gewohnheiten und stark eingewurzelte Vorurteile, die man unmöglich umgehen kann. In der Absicht, dieser besondern Lage und insbesondere der Tatsache, dass die Jahresproduktion dieser feinen Branntweine 7—8000 hl nicht übersteigt (d. h. 400,000 Liter absoluten Alkohol), Rechnung tragen zu wollen, hat das eidg. Finanzdepartement die Anwendung eines Ausnahmesystems für diese Spezialitäten vorgeschlagen.

Es kann sich allerdings nicht darum handeln, diese Produktion von jeder Kontrolle und jeder Steuer zu befreien. Sie wird einer Besteuerung und einer Kontrolle unterstellt, aber auf der Grundlage des besondern Systems, das in Alinea 2 von Artikel 32 des Revisionsentwurfes vorgesehen ist.

Privatpersonen, die die betreffenden Spezialitäten zu Hause herstellen wollen, müssen vorher eine Erlaubnis holen und eine Taxe für das gebrannte Produkt zahlen. Das ist das Kontrollmittel und das besondere System, das der aussergewöhnlichen Natur dieser Produkte und ihrer besondern Herstellungsart angepasst ist.

2. Einwand: Wir wollen weder ein neues Monopol noch eine Ausdehnung des bestehenden Monopols. Wir bekämpfen die vorgeschlagene Revision, weil sie eine etatistische Neuerung darstellt, aus welcher eine Vermehrung des bureaukratischen Apparates hervorgeht.

Es handelt sich keineswegs um die Schaffung eines Monopols im etatistischen Sinne des Wortes. Es steht keine Verstaatlichung in Frage, d. h. keine Übertragung eines Vorrechtes der Alkoholproduktion oder dessen Herstellung an den Bund. Es ist nicht die Rede davon, den Beamten des Bundes den Betrieb der Brennereien, welche in privaten Händen bleiben soll, zu übertragen. Wir schlagen einfach vor, die Herstellung von Spirituosen in ihrer Gesamtheit der offiziellen Kontrolle des Bundes zu unterstellen durch die Ausdehnung der Bundeskontrolle auf die gesamte Produktion. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Ausdehnung möglich wird, ohne den Personalbestand der Alkoholverwaltung zu vergrössern. Wir glauben, dass die Kantone und die Zollorgane mit der aus der vorgeschlagenen Reform erwachsenden weiteren Arbeit belastet werden könnten.

IV. Fiskalwesen.

Ich sehe im Alkohol viel weniger ein Fiskalobjekt, als vielmehr eine öffentliche Gefahr. Es wäre infolgedessen verfehlt, die höhern Interessen den finanziellen Erwägungen unterzuordnen. Ich möchte aber trotzdem mit Befriedigung darauf aufmerksam machen, dass dieses Werk der Gesundung auch eine ernstliche Verbesserung der finanziellen Einnahmen herbeiführen wird. Die Besteuerung sämtlicher gebrannter Wasser, wovon heute $\frac{9}{10}$ der Steuer entgehen, wird den Ertrag der Alkoholverwaltung, der auf eine Million im Jahre 1921 gefallen war, mit Leichtigkeit auf 20 Millionen bringen. Es scheint mir überflüssig zu sein, auf die Bedürfnisse der Kantone und des Bundes, welche die Nutzniesser der künftigen Einnahmen sein werden, hinzuweisen. Es möge ge-

nügen, in Erinnerung zu rufen, dass die öffentlichen Schulden des Bundes, nach Abzug der Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer, 2 Milliarden 600 Millionen erreichen. Der Zinsendienst der Bundesschuld, der uns im Jahre 1914 $4\frac{1}{2}$ Millionen kostete, wird unser künftiges Budget um 130 Millionen belasten, d. h. die *Zinsen unserer jetzigen Schuld sind höher als die Kapitalschuld im Jahre 1914.* In den Kantonen sind die finanziellen Schwierigkeiten keineswegs geringer. Trotz den ungeheuren Anstrengungen auf fiskalischem Gebiete weisen die kantonalen Budgets für 1922 einen Gesamtfehlbetrag von über 70 Millionen Franken auf. Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um die ganze Schwere der Lage zu erfassen.

Der Bund strebt die Wiederherstellung seines finanziellen Gleichgewichts durch die methodische Anwendung von überlegten Massnahmen an, deren Auswahl um so schwieriger ist, als sie sich einer bereits sehr schwierigen Finanz- und Wirtschaftslage und einem bereits sehr komplizierten Fiskalsystem anpassen müssen.

Die Möglichkeiten der direkten Besteuerung, die uns noch verbleiben, sind sehr gering. Die Kantone müssen von den direkten Steuern gewaltige Summen als Zusatzsteuern erhalten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Luxusverbrauch und vor allem der Verbrauch schädlicher Genussmittel stark erfasst werden müssen. Es wird sich übrigens nicht mehr um eine Wahl zwischen direkten und indirekten Steuern handeln, sondern man wird gleichzeitig aus beiden Quellen ganz bedeutende Mittel schöpfen müssen.

Die einzelnen Abgaben der Kantone in Form von Wirtschaftspatenten, Abgaben der Sprithändler, zusammen mit den Gewinnen der Alkoholverwaltung und den Eingangsgebühren für Spirituosen, stellen für 1921 eine durchschnittliche Besteuerung auf den Kopf der schweizerischen Bevölkerung von Fr. 5.51 dar. England erhebt Fr. 55 und Frankreich Fr. 40 per Kopf der Bevölkerung. Dieser in die Augen springende Vergleich beweist uns, dass eine Erhöhung der Besteuerung alkoholischer Getränke vollständig gerechtfertigt ist. Der Ertrag wird zu $\frac{3}{5}$ unter die Kantone und zu $\frac{2}{5}$ unter den Bund verteilt. Auf der Grundlage der durch die Experten vorgenommenen Schätzungen wird der Anteil der Kantone wenigstens 12 Millionen, d. h. Fr. 3 pro Kopf der Bevölkerung betragen. Ich möchte daran erinnern, dass auf der bisherigen Grundlage die Einnahme der Alkoholverwaltung eine Verteilung von 25 Rp. pro Kopf der Bevölkerung ermöglichte.

Den Kantonen wie dem Bund wird die Verpflichtung überbunden, einen Teil dieser Einnahmen zum Kampf gegen den Alkoholismus zu verwenden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schule und der öffentliche Unterricht im allgemeinen die Entwicklung des Alkoholismus nicht verhindern kann. Man muss ihm eine ganz besondere Erziehung entgegensetzen. Die Jugend muss von der Kindheit an, in Spezialkursen, von den Gefahren des Alkoholismus unterrichtet werden. Es ist notwendig, dass der gesamte Lehrkörper in die Lage versetzt werde, diese besondere Erziehung der gesamten Jugend angedeihen zu lassen. Warum könnte man z. B. nicht einen Teil des Alkoholzehntels dieser so nützlichen Form von volkstümlicher Erziehung zuwenden?

V. Der Verkauf über die Gasse.

Die Artikel 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung enthalten ausser den Bestimmungen bezüglich der Herstellung und den Verkauf von Sprit alle jene be-

treffend den Handel mit gegorenen Getränken. Sie bestimmen grundsätzlich, dass der Verkauf der gegorenen Getränke freigegeben ist, immerhin mit dem Vorbehalt, über alles, «was den Betrieb der Wirtschaften und den Verkauf im Kleinvertrieb in Quantitäten unter zwei Litern angeht», d. h. dass der Verkauf über die Gasse nicht unter zwei Litern völlig freigegeben ist.

Die verschiedenen kantonalen Wirtschaftsgesetze, die alle einen ausgesprochenen Lokalcharakter an sich tragen, verfolgen gleichzeitig eine heilsame Politik vernünftiger Einschränkungen. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, dass die grosse Anzahl von Wirtschaften einen direkten Einfluss auf den Verbrauch ausübt, haben sich die Kantone bemüht, deren Zahl zu vermindern, und es ist ihnen mit grossen Schwierigkeiten gelungen, die Zahl derselben auf 26,672 herabzusetzen. Diese einschränkende Politik bedeutet nicht nur den Kampf gegen den Branntwein, sondern stellt auch eine lobenswerte Anstrengung in dem Sinne dar, dass der Verbrauch der gegorenen Getränke in vernünftigen Grenzen gehalten wird. Diese Haltung ist sehr vernünftig und verdient volle Anerkennung, denn wenn auch der unmässige Verbrauch der gegorenen Getränke viel weniger gefährlich ist als der Missbrauch im Schnapsverbrauch, so führt ersterer trotzdem zum Alkoholismus. Leider wurden diese lobenswerten Anstrengungen durchkreuzt durch den immer häufiger auftretenden Verkauf über die Gasse. Diese besondere Form des Handels, die in einzelnen Landesgegenden schon sehr verbreitet scheint, ist jeder kantonalen Beaufsichtigung entrückt. Der wohltuende Einfluss der Kantone wird hier durch den Grundsatz absoluter Freiheit beseitigt. Der Verkauf über die Gasse ist nicht nur eine Gefahr, weil er ganz allgemein den Verbrauch alkoholischer Getränke, deren Verkaufsgelegenheiten er vermehrt, begünstigt, sondern weil er sehr oft in Geheimverkauf ausartet, wobei Produkte zweifelhafter Qualität, oft zu sehr später Stunde und ausserhalb jeglicher polizeilicher Kontrolle, verkauft werden. Der damit entstandene Missbrauch wurde zum Gegenstand zahlreicher Einsprachen, die vor einigen Jahren zu einer Revisionsbewegung führten, die leider erfolglos war. Heute ist die öffentliche Meinung neuerdings beunruhigt; die Vereinigungen schweizerischer Ärzte verlangen energisch eine gesetzliche Regelung für den Verkauf über die Gasse. In den eidgenössischen Räten haben verschiedene Redner und ganz besonders Herr Ständerat Dr. Baumann in beredter Weise dargetan, von welcher dringender Notwendigkeit es sei, diesen beklagenswerten Zuständen, die leider nur allzu lange andauerten, ein wohlverdientes Ende zu bereiten.

Man hat vorgeschlagen, zur Bekämpfung der gegenwärtigen Missbräuche das Minimum für den Verkauf über die Gasse auf 5 oder auf 10 Liter zu erhöhen. Das wäre sicherlich eine Verbesserung, aber wir halten sie für ungenügend. Nach unserer Auffassung wird der Verkauf über die Gasse so lange eine Gefahr bilden, als er nicht der polizeilichen Kontrolle unterstellt ist.

Der Bundesrat hat in Übereinstimmung mit seinem Experten, Herrn Milliet, den Vorschlag gemacht, die gesetzliche Reglementierung des ganzen Detailhandels mit alkoholischen Getränken der kantonalen Gesetzgebung zu überlassen. Jeder Kanton wird den Verkauf über die Gasse in Berücksichtigung der lokalen Voraussetzungen und der besondern Bedürfnisse regeln. Diese glückliche Lösung einer ganz besonders heiklen Frage hat die allgemeine Zustimmung des Ständerates gefunden.

VI. Volkswirtschaftliche Betrachtungen. — Schlussfolgerungen.

Die neue Bundesgesetzgebung zielt also auf eine Verminderung des Verbrauchs aller alkoholischen Getränke ab. Indem durch die Revision eine Luxusausgabe herabgesetzt wird, erhält die Reform im übrigen einen wirtschaftlichen Charakter, was in diesem Zeitpunkt grosser wirtschaftlicher Not von besonderem Interesse sein dürfte. Die Krisis wüthet in der Tat in ganz Europa mit einer täglich zunehmenden Intensität. Die Schweiz, die von den Greueln des Weltkrieges verschont geblieben ist, zahlt heute einen schweren Tribut an die Nachkriegskonjunktur. Die Schwierigkeiten beginnen sich auf alle Kreise auszudehnen. Man gewärtigt mit Ungeduld den wirtschaftlichen Wiederaufbau, der mit jedem Tag gebieterischer drängt. Das Wiederaufbauproblem ist ganz besonders vieltalig. Der Krieg hat die Kriegführenden mehr als 1000 Milliarden gekostet. Er hat ihnen das Beste an Gut und Blut genommen. Die Folgen einer derartigen Katastrophe können nur äusserst langsam verwischt werden. Die Wiederherstellung einer so schwer gefährdeten Lage erheischt die fortwährenden und ausdauernden Anstrengungen einer ganzen Generation. Es wäre also verfehlt, wollte man den wirtschaftlichen Wiederaufbau auf wunderbare Weise mit Hilfe eines geheimnisvollen Zauberstabes, der umsonst von Konferenzen am grünen Tisch erwartet wird, erhoffen. Immer deutlicher zeigt es sich, dass das Heil aller in der Anstrengung eines jeden einzelnen liegt. Jedes Volk muss der eigene Werkmeister des eigenen Wiederaufbaues sein. Hier liegt das Heil!

Unsere Pflicht als Schweizer ist es, mutig daran zu arbeiten, dass die heute so gefährdete Lage wieder ins Gleichgewicht gebracht wird. Die von aussen kommenden Direktiven sind einstweilen noch zweifelhaft. Wenden wir unsere vereinten Kräfte dem Innern zu. Die Wiederherstellung von Handel und Verkehr wird noch grosse Schwierigkeiten hervorrufen. Stärken wir daher unsere physischen und moralischen Energien. Die Verminderung des Alkoholverbrauchs wird eine ausgezeichnete Vorbereitung für die künftigen Anstrengungen sein.

Erhöhen wir die Möglichkeiten des Sparens! Im Augenblick, da wir durch Schwierigkeiten, denen Regierung wie Private beizukommen suchen, heimgesucht sind, ist es sehr wertvoll, sich daran zu erinnern, dass nach der Schätzung der Zentralstelle von Brugg *unsere jährlichen Ausgaben an Alkohol 700 Millionen übersteigen, während der Verbrauch des Schweizervolkes an Brot und Milch nicht einmal 800 Millionen erreicht*. Hören wir auf die Lehre, die sich aus diesen Zahlen ergibt! *Schon vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus drängt sich eine Verminderung im Verbrauch alkoholischer Getränke auf*. Aber worauf es noch weit mehr ankommt, ist die Erhaltung der moralischen und physischen Gesundheit des Volkes. Man hört oft erklären, dass unser Volk ebenso stark und ebenso intelligent wie die andern ist und dass infolgedessen unsere Temperenzler die Gefahren des Alkoholismus stark übertreiben. Wenn auch das Schweizervolk relativ kräftig ist, so ist bei uns die durchschnittliche Lebensdauer doch niedriger als bei den Schweden, deren Existenzbedingungen indessen viel härter sind als die unsrigen. Wenn ich auch glaube, dass der mässige Gebrauch der gegorenen Getränke ungefährlich, ja selbst nützlich sein kann, so bin ich noch viel mehr überzeugt, dass die Unmässigkeit die prächtige Widerstandskraft unseres Volkes schwächt. Unterstreichen wir an dieser Stelle energisch, welche wichtige Rolle die Verdünnung des Alkohols in bezug auf die Wirkungen spielt. Die gleiche Quantität Alkohol, verdünnt zu 95 Teilen Wasser und 5 Teilen Alkohol, wirkt

auf den Organismus viel weniger empfindlich, wie wenn sie in Form von Schnaps genossen wird. Die Wirkungen des Schnapses sind ganz andere als die des Weines. Sie sind viel schädlicher. Die Branntweinfabrikation ist in der Schweiz kein Gewerbe älterer Herkunft. Bei uns trifft man die Brennerei von Getreide und Kartoffeln erst im 19. Jahrhundert. Die grössern Unternehmungen treten gegen 1881 auf. Die Gesetzgebung von 1887 ist gerade rechtzeitig gekommen, um diese Art der Schnapsherstellung gesetzlich zu regeln. Aber die Industrialisierung des Obstbranntweins, begleitet von der Entwicklung der Möstereien, datiert erst seit gestern. Diese neue Quelle giesst heute eine gewaltige Produktion, die in stetem Wachsen begriffen ist, über unser Land. Diese Tatsache hat die Lage von Grund auf geändert und erheischt gebieterisch die Einführung einer neuen Regelung. Die Wirkungen dieser Erschwerung werden nicht unmittelbar sichtbar werden. Die Vergiftung einer starken Rasse vollzieht sich nur langsam. Wenn auch der Alkohol den Menschen nicht töten kann, so findet er seine Aufgabe bei der Nachkommenschaft erleichtert, die dem schädlichen Einfluss des Alkohols viel zugänglicher ist.

Um uns der Zukunft der künftigen Generationen, aus denen wir eine moralisch gesunde und physisch starke Rasse machen wollen, zu versichern, müssen wir von nun an den Verbrauch des Schnapses vermindern.

Jenen Optimisten, die hartnäckig ihre Augen gegenüber einer stets anwachsenden Gefahr verschliessen, halte ich die Eingabe von 400 philanthropischen Gesellschaften der Schweiz an den Bundesrat gegenüber, ferner die dringliche Eingabe der einstimmigen Ärzteschaft, welche unsere Behörden beschwört, endlich den Mut und die Entschlusskraft zu den sich aufdrängenden Massnahmen aufzubringen. Ich könnte das Dossier all jener rührenden Briefe beifügen, welche arme Familienmütter, denen der Alkohol den heimischen Herd zerstört hat, an das eidg. Finanzdepartement gerichtet haben. *Wir haben kein Recht, taub und stumm zu sein gegenüber der gewaltigen Klage, die allseitig anhebt. Wir haben nicht das Recht, einer so schweren Gefahr gegenüber gleichgültig zu sein.*

Ich betrachte dieses Problem als eine der schwerwiegendsten Fragen unserer innern Politik. Ich erwarte voll Vertrauen den Volksentscheid, weil wir auf den Patriotismus des Schweizervolkes und auf die Einsicht unserer Bauern vertrauen dürfen, die in der Hausbrennerei und im Alkoholmissbrauch eine moralische und physische Gefahr sehen, die es noch rechtzeitig zu beschwören gilt durch die Reform des bisherigen unhaltbar gewordenen Systems. Aber es liegt an Ihnen, als Vertreter der Presse, das Schweizervolk aufzuklären. Ich schliesse, indem ich Sie um Ihre Mitarbeit an einem Werke bitte, von dem ein Teil der Zukunft unseres Landes abhängt.

Ferien!

Ferien! Hat das Wort nicht einen fast magischen Klang? Ruft es nicht wundersame Töne und seligbunte Farben wach? Töne der Erinnerung und Farben von Zukunftsplänen?

Ferien! Schon für die Erstklasskindchen ist es ein Zauberwort, das ihre lernmüden Köpfchen sich heben und ihre Augen freudig leuchten lässt.

Ferien! Für die Erwachsenen ist des Wortes Zauber ein differenzierter, für viele unter uns überhaupt ein neuer Begriff. Die Zeit liegt ja gar nicht so weit zurück, da man regelmässige Ferien überhaupt nur für Schulen kannte, da die Schuljugend der Meinung war, das Wort sei nur für sie geprägt, nicht ahnend, wie viel nötiger als sie der Lehrer die Ferien hat. Nach und nach erst griff das Ferienbedürfnis in andere Berufe über; und nach und nach erst wagten auch berufslose Leute von Ferien zu sprechen.

Erstaunlich ist es darum nicht, dass unsere ältere Generation meist noch kein rechtes Verständnis für die Ferien der Erwachsenen hat. Nur ein Teil von denjenigen, die selbst nie Ferien gekannt, vermag einzusehen, dass das Leben von heute eben ganz andere Forderungen an uns und unsere Nervenkräfte stellt, als man es früher gewohnt war. Der andere Teil — die brummigen Feriengegner — vermögen eben nicht einzusehen, dass sich in ihnen selbst wohl manches harmonischer gestaltet haben würde, hätten sie sich in ihrem ununterbrochenen Drang nach Erwerb hie und da eine Ferienwoche gegönnt.

Gewiss, es ist wohl eine, auch eine mit tüchtiger Arbeit verbundene Lebensführung denkbar, die keine Ferienwochen verlangt, aber dazu gehört erst eine Wandlung des Innenlebens, von der der Durchschnitt der heutigen Menschheit keinen Begriff hat. So wie die Verhältnisse heute liegen, braucht der arbeitende Mensch von Zeit zu Zeit Ferienwochen.

Unsere gesetzgebenden Behörden haben denn auch für alle Berufs- und Fabrikarbeiter Ferien vorgeschrieben. Aber wie sieht es mit diesen Ferien in Wirklichkeit aus? Lassen Sie mich an ein paar Beispielen zeigen, wie gerade diejenigen, die Ferien am allernötigsten hätten, zu keinen solchen kommen: Wir haben unter unsern Schützlingen mehrere Witwen, die als Fabrikarbeiterinnen sich und ihre Kinder sozusagen ganz erhalten müssen. Die Frauen haben also nebst der Maschinenarbeit noch ihren Haushalt zu besorgen, am Samstag zu putzen und zu waschen und am Sonntag zu flicken. Eine dieser Frauen — sie kam eben ganz erschöpft von ihrem Kartoffelacker her, den sie am Feierabend bearbeitet — wollte ich einmal aufmuntern mit dem Hinweis auf baldige Ferienwochen. Mit einem Freudenstrahl in den Augen antwortet sie: „Ja Ferien, das ist was Schönes, jetzt kann ich dann endlich die Doktorrechnung meines Mannes selig zahlen, die die Krankenkasse nicht mehr auf sich nimmt.“ „Wieso?“ frug ich verständnislos. „O unser Werkmeister weiss wie arm wir sind und darum lässt er mich auch in den Ferienwochen arbeiten und so bekomme ich den doppelten Lohn.“ Andere Witwen sehen sich gezwungen in ihren Fabrikferien als Dienstmädchenersatz etwas zu verdienen, oder die Ferien zu einem anstrengenden Umzug zu benützen, oder um ein krankes Verwandtes zu pflegen, oder um sich selbst einer Operation zu unterziehen usw. Sind das Ferien?

Überhaupt — die Tatsache, dass der Frauen- und Mutterberuf in den Gesetzen nicht als eigentlicher Beruf anerkannt wird, obwohl er oft unsagbar viel anstrengender ist als die meisten andern Berufe, schon diese Tatsache bringt eine Krepanz in die Behauptung, heutzutage können alle Ferien machen. Doch das ist ein Kapitel für sich — die Frauenfrage soll in dieser Ferienbesprechung nicht der springende Punkt sein! Von allgemein menschlichem Standpunkte ausgehend, will ich versuchen, möglichst weite Kreise für das Ferienthema zu interessieren:

So möchte ich Sie heute auf den Satz von F. W. Förster aufmerksam machen, der davon spricht, wie es „eine Hälfte der Menschheit gibt, die übernährt ist und eine, die unterernährt ist, eine Hälfte, die an Unterhaltung, Erholung, Ferien und jeder Art von Fürsorge für alle denkbaren Bedürfnisse ein derartiges Übermass genießt, dass sie moralisch, daran zugrunde geht — und eine andere Hälfte, die durch Freudlosigkeit verkommt und die nicht in der Lage ist, schwere Jahresarbeit irgendwann einmal zu unterbrechen.“ Müsste die Wahrheit, die in diesem Ausspruch liegt, nicht erschütternd auf uns wirken, wenn wir nicht schon etwas übernährt wären? —

Aber zum Glück ist es mit dieser Übernahrung in der betreffenden Hälfte doch nicht gar so arg bestellt, wenigstens ist sie nicht allgemein. Das beweisen die vielen Wohlfahrtseinrichtungen der Neuzeit, das beweist nebst andern für die Allgemeinheit wirkenden Institutionen auch die Tätigkeit des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Allerdings sind alle diese Bestrebungen nur Stückwerk und wir alle täten gut, öfters das Leutholdsche Gebet zu beten: „Herr, lass uns hungern dann und wann, sattsein macht stumpf und träge!“

Sind wir nicht trotz allen unsern Hilfswerken doch noch ziemlich abgestumpft gegenüber der Freudlosigkeit einer grossen Zahl unserer Mitmenschen? Sollten wir nicht noch viel, viel mehr helfen?

Gewiss ist mit der materiellen Hilfe, die wir den Bedürftigen zuteil werden lassen, erst nur äusserlich geholfen; und doch muss in erster Linie auf diese Art geholfen werden. Denn wie könnte man verbitterten, abgearbeiteten, gedrückten Menschen klar machen, dass das Glück, dass das Reich Gottes inwendig in ihnen drin ist? Wie sollen sich Menschen, die nie aus Not und Sorge herauskommen, aufraffen können zu einem beglückenden Innenleben?

Wenn wir ein Herz für ihre Not haben, so sollen wir in Zukunft mehr als es bis anhin geschehen, den abgearbeiteten Menschen zur *Ferienruhe* verhelfen. Und zwar müssen das nur Frauen tun — wir müssen die Feriengesetze der Männer wirksam machen. Gewiss in der Beziehung ist von den gemeinnützigen Sektionen schon manches geleistet worden — man sehe nur einmal die Tätigkeit der Tuberkulosen- und anderer Fürsorgen an; aber im grossen und ganzen ist dabei fast immer nur die Hygiene des Leibes, nicht auch die der Seele in Betracht gezogen worden. Das sollte sich ändern. Gerade in ethischer Hinsicht müssen wir das Ferien-Tätigkeitsfeld erweitern. Wir dürfen nicht zögern, Wege da hineinzubahnen.

Wenn doch eine jede Sektion des schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins versuchen wollte, einen Weg oder ein Weglein in dies Tätigkeitsfeld zu bauen! So schwierig wäre das doch nicht. Mutig hat die Sektion Rapperswil-Jona zu ihren vielen andern Hilfswerken eine „*Ferienhilfe*“ gestellt, von der Einsicht ausgehend, dass jetzt im Zeitalter der innern und äussern Wandlungen stets mehr und mehr Menschen es als unverdiente Bevorzugung empfinden, wenn sie aus bequemen Heimen und von wohlversorgten Tischen weg in vergnügliche Ferien reisen können, während gerade diejenigen Menschen, die am armseligsten wohnen und am kümmerlichsten sich nähren, nie aus ihren Sorgen heraus und zur Ruhe kommen können. Sicher werden von denen, die es „besser“ haben, viele gerne ihre Dankbarkeit dafür beweisen, indem sie bei Ferienantritt einen Obolus in die Ferienkasse für unbemittelte Erholungsbedürftige stiften. — Nicht

nur von Rapperswiler Ferienreisenden fließen die Gaben, ja auch eine holländische Dame, eine Frau Tak-van Vollenhoven hat in diese Kasse Fr. 100 gespendet, aus lauter Freude, dass wir Schweizerinnen nun auch die Wohlangebrachtheit der Ferienhilfe einzusehen beginnen; in ihrer Heimat sei so eine Feriensteuer schon seit Jahren gebräuchlich.

Wenn einmal unsere Einzelsektionen in Sachen „Ferienhilfe“ gearbeitet und Erfahrungen gesammelt haben werden, so könnte später bei Zusammenschluss ein herrliches nationales Hilfswerk entstehen. Aber vorerst heisst es einmal das Verständnis für die Sache wachrufen, den Sinn dafür wecken, dass wir den Menschen, die in Freudlosigkeit neben uns leben, viel viel mehr noch helfen müssen als es bis anhin geschehen.

Mögen die Sektionen des schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins nicht aufhören, sich zu dem Zwecke immer neue und immer höhere Ziele zu setzen.

Martha Burkhardt.

Vom Büchertisch.

„**Wegsucher ins Sonnenland**“, Erzählung von *Jassy Torrund*, V. Band der „Sonnenlandbücherei“, 8° (320 S.). In Pappband und in Halbleinen. *Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck.*

Zum zweitenmal bringt die beliebte Schriftstellerin Jassy Torrund im Rahmen der „Sonnenlandbücherei“ eine Jungmädchenerzählung: Die Entwicklungsgeschichte eines reifenden Mädchens und damit innig verbunden die eines jungen Mannes, der an ihm einen leuchtenden Leitstern findet auf dem Pfad zu zielsicherem Streben und ernster Arbeit. Mancherlei grosse und kleine Probleme des Lebens, wie sie sich in hundertfältiger Weise an die Mädchenseele drängen, werden hier im Rahmen der abwechslungsreichen Erzählung behandelt. Ohne es zu ahnen, nimmt die Leserin schöne Gedanken und Anregungen in sich auf. Ein warmer, gefühlvoller Ton und sonnige Lebensbejahung durchweben die Handlung — schon deshalb ist das Buch zu empfehlen, zumal alles in schöner stilvoller Sprache geboten wird und die Ausstattung sehr gefällig ist.

„**Das Geschwisterhaus**“ von *Helen Fidelis Butsch*, VI. Band der „Sonnenlandbücherei“, 8° (160 S.). In Pappband und in Halbleinen. *Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck.*

Die nun schon sehr stattliche Anzahl der Sonnenlandbücherei ist um einen weiteren Band vermehrt worden. Ein junges Talent hat hier mit scharfer Beobachtungsgabe und reicher poetischer Veranlagung eine Erzählung geschaffen, die in der Personen- und Geschehniszeichnung im besten Sinne überrascht. Man fühlt sich in ein beschauliches Heim versetzt, wo die älteste unter vielen Geschwistern die Stelle der dahingeschiedenen Eltern vertritt und mit grosser Sorgfalt der Erziehung der Geschwister obliegt. Zarte, naturwahre Schilderung, reiche und tiefe Charakteristik, ein stiller herzlicher Humor und ein hoher erzieherischer Wert kommen dieser Erzählung zu. Es ist sowohl interessant als auch lehrreich, so ein Erziehungswerk in Form einer Erzählung vorgeführt zu bekommen, die auf die Leser, besonders die Jungmädchenwelt, nachhaltiger wirken kann als ein dickleibiges pädagogisches Werk. Die gerühmten Vorzüge, die hübsche Aufmachung und der mässige Preis empfehlen die Anschaffung für jede Familienbücherei.

INSERATE

Ich lasse nicht von Kathreiners Kneipp Malzkaffee, sagt die verständige Hausfrau. Derselbe ist unbedingt das gesündeste und billigste Kaffeegetränk.

Töchter-Kurhaus Arosa 1800 Meter

Prächtig gelegenes Hochgebirgsheim für junge Damen und Mädchen

Vorsteherin: **Frl. E. Forter.**

Leitender Arzt: **Dr. F. Lichtenhahn.**

(P 1064 Ch)

Prospekte zur Verfügung

Klosters Hotel Pension Wiesenthal

Neu eröffnetes, alkoholfreies Volkshaus,

geleitet nach Muster der alkoholfreien Institutionen des Frauenvereins in Zürich. Sonnige Lage, schöne Zimmer, vortreffliche Verpflegung. — Bei sehr mässigem Preis angenehmer Aufenthalt für Ruhebedürftige. — Das ganze Jahr offen. Der Vorstand.

Privatschule v. Frl. Widmer

Witikonstrasse 53 **Zürich 7** Telephon H. 29.02

Internat und Externat 406

3 monatliche Haushaltungskurse - 6 wöchentliche Kochkurse

Kindergärtnerinnenkurse

mit behördlich anerkannter Diplomprüfung

Dauer 1 Jahr. Beginn 20. September und 20. April

Allgemeine erziehungskundlich-hauswirtschaftliche Kurse

Dauer 5 Monate

(OF 1875 Ch)

Interne Frauenschule Klosters.

Gesucht:

Mädchen

nicht unter 18 Jahren, zur Mit-hilfe im Haushalt. Etwas franz. erwünscht. Schwandschülerin bevorzugt.

Offerten mit Zeugnissen und Lohnansprüchen an

M^{me} Rüttimann, Fleurettes 23, Lausanne.

Stelle sucht

auf 1. Oktober, in bessere Familie als Stütze der Hausfrau, eine seriöse, aus guter Familie kommende

Tochter

(Schwandschülerin). Selbige empfiehlt sich auch für Stellen in Konfiserien und Geschäften.

Adresse erteilt die Redaktion des „Zentralblattes“. 475

Inserate im „Zentralblatt“

haben grössten Erfolg!

Granola

Kräftigste Frühstücksspeise, Magenleidenden, Kindern und Unternährten ihrer leichten Verdaulichkeit wegen besonders zu empfehlen. Seit 25 Jahren mit bestem Erfolg im Gebrauch. In allen bessern Spezereigeschäften erhältlich. Wo nicht, direkt von der

Hygienischen Nahrungsmittelfabrik „Phag“

in **Gland** (Waadt)

zu beziehen.

415



Reeses Backwunder

macht Kuchen **grösser lockerer verdaulicher**

Prakt. Gratis-Rezepte

Handarbeiten

Bestsortiertes Spezialgeschäft für Handarbeiten
Sämtliche Stoffe und Materialien in Ia. Qualität
Zeichungsatelier
Auswahlsendungen nach auswärts

H. Zulauf & Cie.
BERN, Marktg. 57

SOOLBAD Rheinfelden

Vorzügliche Heilerfolge bei Herz- und Nervenleiden, Frauen- und Kinderkrankheiten, Gicht und Rheumatismus, Rekonvaleszenz. Befragen Sie Ihren Arzt. Prospekte durch

Hotel Schützen	11.— bis 14.50	Hotel Ochsen	8.— bis 9.50
Hotel Krone	11.— bis 14.—	Hotel Schiff	8.— bis 9.50
Hotel Drei Könige	9.— bis 11.50	Hotel Bahnhof	7.50 bis 9.—
450	Pension Eden	9.50 bis 11.50	(P 900 Q)

Das

Frauen - Erholungsheim

des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes auf dem aussichtsreichen Hinterberg bei Langenthal, vollständig gemeinnütziges Institut nimmt erholungsbedürftige Frauen und Töchter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, unter günstigen Bedingungen auf. Schöne Parkanlagen und angrenzende, ausgedehnte Waldungen. — Pensionspreis, je nach Zimmer, Fr. 3.50 bis Fr. 6.50 pro Tag. — Prospekt verlangen. Telefon Nr. 201. (Za2076 g) 451

Ihren Kinderchen

welche Sie hübsch, praktisch und dauerhaft bekleiden wollen, stricken Sie mit Vorteil Schlüftchen, Gestältchen, Höschen u. Strümpfchen aus „Lang-Garn“. Dieses wird von uns aus bester Mako-Baumwolle hergestellt u. erspart Ihnen wegen seiner bekannten guten Qualität viel lästige Flickarbeit.

**Mako-Spinnerei u. Zwirnerei
Lang & Cie., Reiden**

Töchterinstitut „Les Cyclamens“ Cressier (Neuchâtel)

Vorzüglichen französischen Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte. Englisch. Italienisch. Musik. Haushaltung. Gartenbau. — Reizende Lage, schöner, grosser Garten. — Liebevolle Pflege. — Gesunder Sommeraufenthalt. 460
Referenzen. — Prospekt. Dir.: M^{lle} O. Blanc.

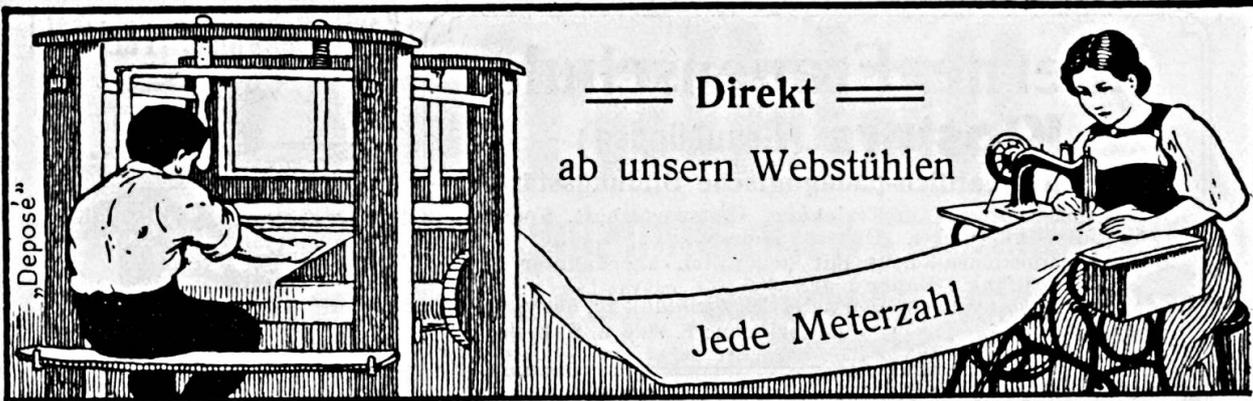
Zweckentsprechendes

extra starkes Küchen-Inventar

kaufen Sie gut und preiswürdig bei der Spezialküchenfirma

Ständiger Lieferant der meisten alkoholfreien Betriebe der Schweiz

**Gebr. Schwabenland
Zürich**



Beste Berner Leinwand

Rein- und Halbleinen

Leintücher, Kissenleinen, Tischtücher
Servietten, Toilettetücher, Handtücher
Küchen- und Gläsertücher, Schürzen
:: Bazins und Damast zu Anzügen ::
:: :: Baumwolltücher usw. usw. :: ::

Müller & Co., Leinenweberei

Langenthal, Kt. Bern

Langjährige Lieferanten vieler Verwaltungen, Anstalten und Spitäler

Spezialität: Brautaussteuern

Wir lassen grundsätzlich keine Privaten durch Reisende besuchen und bitten, unsere reichhaltigen Musterkollektionen zu verlangen. Dies ermöglicht eine ruhige, unbeeinflusste Auswahl und billigste Preise.

Vernähen, Sticken und Waschen wird auf Wunsch billigst besorgt.

(Gefälligst genaue Adresse, um Verwechslungen zu vermeiden!)

Interne Frauenschule Klosters (Graubünden)

Hauswirtschaftlich-pädagogische Bildungsstätte

- a) Allgemeiner Kursus in Erziehung, Hauswirtschaft, Kochen, Handfertigkeit usw. (Dauer 5 Monate.)
 - b) Kindergärtnerinnen-Kursus mit behördlich anerkannter Abschlussprüfung. (Dauer 1 Jahr.)
- Beginn der Semester jeweils 20. April und 20. September.
463 Leiterinnen: F. Wild u. E. Krehl.

Familienhotel-Pension „Edelweiss“ Adelboden

461 Heimelig u. komfortabel eingerichtet. Grosse Gartenanlagen. Pension von Fr. 8.50 an. Prospekte durch Frau M. Petzold, Mitglied des Vereins.

Engelberg Hotel Müller und Hoheneck

465 Komfort. Vorzügliche Küche. Pension von Fr. 9.50 an. Mässige Passantenpreise. Prospekt. (P363Lz) Frau Amstad.

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustr. Katalog
Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern

Kleider, Decken, Storen usw.
werden in gewünschten Farben-
Abstufungen wasserdicht ge-
färbt.
J. F. Laederach
Wasserdicht-Färberei
in Herzogenbuchsee
Zürich 1912 — Bern 1914
Diplome I. Klasse.

Van Houten's Cacao



GOLD-
ETIKETTE



BRAUNE
ETIKETTE

Der beste und ausgiebigste im Gebrauch.

General-Depot
f. die Schweiz: Jean Hæcky Import A.-G., Basel